



Protokoll

Buch

Stadt

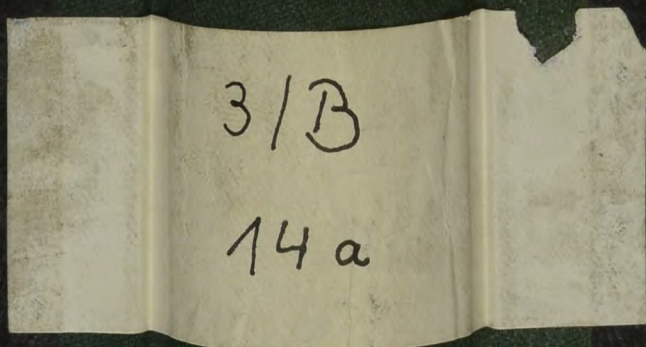
1907-1908



Protokoll

Stadt

1907-



3/B

14 a



Protokoll - Buch
des
Stadttrates
1907 - 1908.



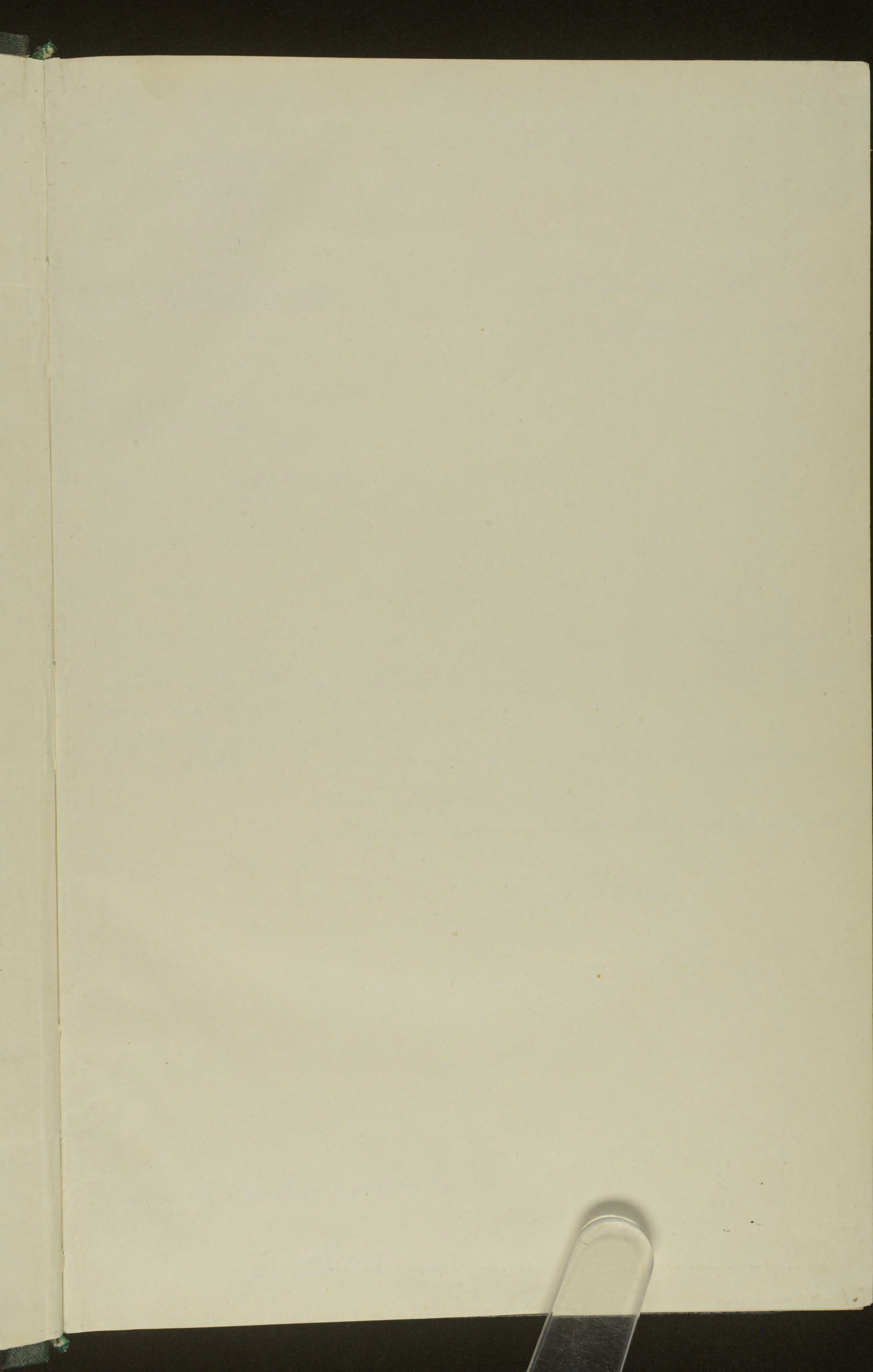
oll.
h
ates
1908.



Stadtarchiv Karlsruhe

Abt.: 31 B

Nr.: 14 a





Handwritten text on the adjacent page, partially visible. The text is written in a cursive script and includes the following lines:
1.
T
w
h
d
r

Die Prüfungen im Fühlband
des Pastorlozzißpuls betw.

✓

Picking

des k. k. Rechnungsbamts

2

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 2. November 1907

Das Schul- und Volksbad in
der Pestalozzischule betr.

N^o C. 5284.

I. An das städtische Hochbauamt dahier.

Die sofortige Erneuerung der im Schul- und Volksbad der Pestalozzischule zur Trennung der Badeabteile vorhandenen Vorhänge wird genehmigt. Der Aufwand mit 80 M ist als Voranschlagsüberschreitung zu behandeln und im Rechenschaftsbericht zu begründen.

Die diesseitige Verfügung vom 16. September d. Js. Nr. C. 4024 wird hiermit zurück genommen.

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt zur Kenntnisnahme.

Jaßmayer

An
das Rechnungsamt

D a h i e r.

Reinhold R

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

5d
Karlsruhe, den 14. März 1907.

Den Besuch der hiesigen Volksschulen
durch Ausmärker betr.

N^o 5519.

I. An

die städtische Schulkasse

D a h i e r.

In der Stadtratssitzung vom 13. Dezember 1906
wurde beschlossen, dass die auf den Gemarkungen Bulach
und Grünwinkel wohnhaften, zum Besuch der städtischen
Volksschulen zugelassenen Schulkinder vom Beginn des
Schuljahres 1907/08 d. i. vom 23. April 1907 ab das dop-
pelte des gewöhnlichen Schulgeldes - nämlich für die
bisherige einfache und erweiterte Knaben - und Mädchen-
schule 16 Mark, für die Knabenvorschule, die Bürger- und
Töchtererschule je 56 Mark pro Schulkind und Schuljahr -
zu bezahlen haben.

Wir weisen die Kasse an, hiernach zu verfahren.

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt zur
Kenntnissnahme.

Lehmberg

An
das städtische Rechnungsamt

D a h i e r

Reinhardt

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 19. August 1907.

N^o C. 3473.

Die Herrichtung der Schulzimmer des
Schulhauses im Stadtteil Rintheim
betreffend.

I. An das Rektorat dahier.

Wir haben beschlossen die Instandsetzung der
Decken, der Wände und der Einrichtungsgegenstän-
de in den Lehrsälen des Schulhauses im Stadt-
teil Rintheim im nächsten Jahre vornehmen zu las-
sen und die hierfür erforderlichen Mittel mit 150.[⁄]
u. 750 M = 900 [⁄] in den nächstjährigen Voranschlag
einzustellen.

II. Nachricht hievon erhält das städtische Hoch-
bauamt auf den Bericht vom 12. ds. Mts. Nr. 2635
zur Kenntnis und weiteren Amtshandlung hienach.

III. Nachricht hievon erhält das städtische
Rechnungsamt zur Kenntnis.

An
das städtische Rechnungsamt

H i e r .

Jaßmberg

Lachy

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 26. November 1907

Den schulärztlichen Dienst betr.

No. 6098.

I. An Herrn Schularzt Dr. Risse hier.

Wir sind mit dem von Ihnen vorgelegten Verteilungsplane einverstanden und billigen es insbesondere, dass von der Einstellung eines weiteren Schularztes z.Zt. abgesehen wird und Ihnen die gesamten Hilfsschulen übertragen werden.

Wir haben u.E. Anordnung dahin getroffen, dass für die Herren Schulärzte eine Erhöhung ihrer Bezüge um je 100 M in den Voranschlag für 1908 aufgenommen wird. Eine weitere Aufbesserung können wir z.Zt. nicht für gerechtfertigt halten.

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt mit der Weisung, in den Voranschlag für 1908 für jeden Schularzt einen Gehalt von 600 M, im Ganzen also $600 \times 5 = 3000$ M vorzusehen.

An
das Rechnungsamt

Hier.

F. J. J. J.

Alwin R

✓

Das Bürgermeisteramt

der

Haupt- und Residenzstadt

Karlsruhe.

Karlsruhe, den 21. September 1907.

N^o 6. 6689.

Pfützergesellschaft betreffend.

Für den Betrieb der Pfützergesellschaft
sind folgende Mittel in den Haushaltsplan ein-
zutragen:

1. 1000 Mk. für ärztliche Honorare,
 2. 300 Mk. für eine Pfützergesellschaft,
 3. 300 Mk. für Pfützergesellschaft,
 4. 200 Mk. für Pfützergesellschaft,
 5. 300 Mk. für Pfützergesellschaft, Heilmittel etc.,
 6. 100 Mk. für Pfützergesellschaft (Pfützergesellschaft),
 7. 100 Mk. für Pfützergesellschaft,
 8. 100 Mk. für Pfützergesellschaft des Lokals.
- Sa. 2400 Mk.

An

des Rechnungsbuchs

Vorjahr.

Sehr geehrte

Kassier.

✓

Notiz
für Aufstellung des Voranpflanzentwurfs 1908.

~~Grundriss~~
~~Grundriss~~
Grundriss Capflanz vom 18. November 1906 Nr. 65486.

Die Mikrovorpflanz ergibt für die
Lanzierung der Apfelkriege Kringsstr. Nr. 44
für das Jahr 1907/08 100 M.

Die bisherige Bepflanzung des Justizrats
Trinkhändler im Lutz von 50 M für Lan-
zierung der Apfelkriege in der Gärtenberg-
pflanz kommt, da diese Kriege durch das
genannte Justizrat nicht mehr benutzt wird,
bisher weiter in Lutz.

✓

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 17. April 1907

Das Ortestatut über das Schulwesen
betr.

I. An

N^o 3. 476.

die städtische Schulkasse

Dahier.

Nach §. 12 des vom Bürgerausschuss untern 27. Juli 1906 beschlossenen neuen Ortestatuts über das Volksschulwesen der Stadt Karlsruhe, das die städtliche Genehmigung zwar bis jetzt noch nicht erhalten hat, kommt nunmehr auch das Schulgeld für die Schüler und Schülerinnen der erweiterten Volksschule in Wegfall. Die Erhebung desselben wird daher mit Beginn des Schuljahres 1907/08 d. i. vom 23. April 1907 an sistiert.

Schüler und Schülerinnen, die nicht auf städtischer Gemarkung wohnen, aber gleichwohl zum Besuche der bisherigen einfachen und erweiterten städtischen Volksschule zugelassen sind, haben mit Wirkung vom Beginn des Schuljahres 1907/08 d. i. vom 23. April 1907 ein einheitliches Schulgeld von jährlich

16 M

Sechszehn Mark

zu bezahlen.

Wir weisen die Kasse an, hiernach zu verfahren.

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt dahier.

An
das Rechnungsamt

Dahier.

Rechenamt

Rechenamt

Holtz

Notiz
für Auflösung des Voranflugbetrags 1908.

Karlruhe, 20. November 1907.

N. 6232.

I. An das Volkspulverakt.

Das Vorstand des Festsitzvereins hat sich
bereits erklärt, sich in Einklang gegen
einen jährlichen Beitrag von 150 M
5000 Familien des Festsitzvereins für die
pöst. Volkspulver zu übergeben.

II. An das Aufwandsamt zur Zurückführung
bei Auflösung des Voranflugbetrags 1908.
der Festsitz.

gez. Fehrenbach.

✓

zur Prüfung

Notiz

für Aufstellung des Voranpflegsamtes
1908.

in dem Bescheid vom 22. November 1907
für die Besetzung vorgeschrieben

die telefonische Verbindung
des Volkshausrates mit
den Mitgliedern der Vorste-
her.

Laufzettel vom 22. November 1907 Nr. 36299.

I. An das Volkshausrat.

Die Kosten einer unmittelbaren
telefonischen Verbindung des Rathes
mit den Mitgliedern der Vorste-
her sind teilweise nicht unbedeutenden Aufwendungen
sofort, daß wir z. B. von der Anschaffung
einer dergleichen Anlage absehen müssen.

Wir haben hoffen müssen, ob nicht eine
Anschaffung des Aufnahmegerätes für
die Vorsteher durch eine
neuerdings, daß sich der Oberstadtsrat bezw.
Stadtrat zu bestimmten Gründen durch das
Gemeinderatsamt in Verbindung setzt.

II. An das Aufnahmegerät zum Anbau-
weisen wegen des Voranpflegs.

Die betreffenden Positionen sind zu prüfen.
H. G. S.

gez. Föhrenbach.

182 Holby

✓
Notiz

für Aufstellung des Horanpflugentwurfs

1908.

Mit Austragsbeschluss vom 26. August 1907
Nr. 8 3574 wird verfügt, in der Zukunft
das Horanpflug für 1908 im Betrag von 280 Mk
für die vom Rektorat beantragte Ersatz-
setzung zweier Lehrsäle im Gymnasium
des Realgymnasiums Ruppert (Auftragser-
scheinung bezw. Auftragszeichnung) einzurü-
cken.

Kass

2. Aufl.

für Aufführung des Hornpflanzens 1908.

Mit Budgetbeschluss vom 12. Oktober 1907
Nr. 84894 wird das Geplante mitgeführt, in
der Liquidation für die Volksschulen 1908
230 Mk. ~~250 Mk.~~ für die Entfernung des Kamin und
für die Herstellung des Ganges an der Westseite
des Schulzimmers Nr. 5, früherer Pflanzensaal
des Rathhauses in Rintheim, einzuführen.

230 Mk.

14 C Notiz

für Aufführung des Voranfluges
1908.

Mit Ausweisbescheid vom
30. Juli 1907 Nr. B 3297 wird verfügt in
den Jahren des Voranfluges für 1908
Position 19 C des Volkspulankurs voranfluges
den Betrag von 500 Mark zuzufügen.

Notiz
für Auffüllung des Hornpflanzensamens 1908.

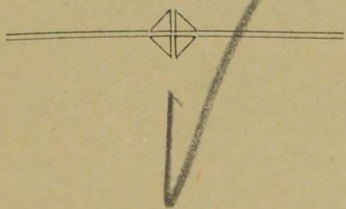
dem Fritz Wolf in der
Auffüllungs betz.

Mit Austrittsbeschluss vom 28. Oktober
1907 Nr. 5623 wird folgendes mitgeteilt:

Fritz Georg Wolf in der Auffüllungs betz
im Sommer d. J. 2 Monate als Kranführer
beim Gefamant gearbeitet, wofür die Rhein
Gefamant 1/2 des Gehalts von 1700 Mk = rund
280 Mk zu zahlen hat.

Mit Rücksicht auf die künftigen Gehaltszu
lagen wird eine normale Verhandlungsbasis
als Kranführer von ca. 3 Monaten wird
der vom Jahr 1908 an zu zahlende Betrag
bis auf Weiteres auf jährlich 450 Mk festgesetzt.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.



Karlsruhe, den 22. Juni 1907

Das Ortsstatut über das Schul-
wesen

hier
den Schulbesuch durch Ausmärker
betr.

N^o C.2024.

I. In der Stadtratssitzung vom 20.d.Mts. wurde be-
schlossen, die Verfügung vom 17. April d.J. No. C.476
auf die zum Besuche der bisherigen einfachen und er-
weiterten Volksschule zugelassenen Kinder der in
den Gebäuden des Rangierbahnhofs - auf Durlacher Ge-
markung - wohnhaften Bahnbediensteten (Weichenwärter
etc.) nicht in Anwendung zu bringen, sondern von
diesen Kindern ein einheitliches Schulgeld von nur
8 M --- acht Mark -- pro Kind und Schuljahr zu
erheben.

Zugleich wurde bestimmt, dass in Fällen, wo mehre-
re nicht auf städt. Gemarkung wohnende Kinder einer
und derselben Familie die einfache und erweiterte
Volksschule besuchen, für das dritte nur die Hälfte
des auf 16 M bzw. 8 M festgesetzten Schulgeldes zu
entrichten, das vierte dagegen sowie jedes folgende
vom Schulgeld ganz befreit ist. Die Ermässigung tritt
jeweils für diejenige ein, welche der Beendigung ihres
Lehrkurses am nächsten stehen.

An

das städt. Rechnungsamt

D a h i e r.

II. Nachricht hievon erhält das städt. Rechnungs-
amt zur Kenntnis.

L. Jahnke.

Albrecht R.

Der Stadtrat

der

Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.



Karlsruhe, den 26. Juni 1907

No c. 1905.

Das Lehrpersonal der kaufmännischen Fortbildungsschule in Karlsruhe betreffend.

I. An den Herrn Vorstand der kaufm. Fortbildungsschule.
Das Großherzogliche Landesgewerbeamt Abteilung II hat nach Erlaß vom 15. ds. Mts. Nro. 3790 dem diesseitigen Antrag entsprechend die Aufnahme von drei weiteren etatmäßigen Reallehrerstellen in den Staatsvoranschlag für 1908/09 vorgemerkt.

Wir werden daher in den Voranschlägen der Anstalt für die Jahre 1908, 1909 und 1910 die Mittel für je einen weiteren Reallehrer vorsehen.

✓ II. Nachricht hievon erhält das Rechnungsamt zur Kenntnis und Berücksichtigung bei der Voranschlagsaufstellung.

L. Jahnke

An

das Rechnungsamt,

Hier.

Albrecht

Notiz

für Aufstellung des Einkommenpflugs 1908.

Mit Kabinettsbefehl vom 24. Juli 1907
Nr. 8 2756 wird mitgeteilt, daß das Großf.
Ministerium d. Finanzen den seit 25. Juni 1906
an der Kaiserl. Fortbildungsschule verworbenen
Lehrer Otto Gansmann mit Wirkung
vom 15. Oktober 1906 zum Handelslehrer
(Gef. Kl. II) ernannt und dessen Einkommens-
pflug auf 3000 Mk., nämlich 2400 Mk. Gehalt
und 600 Mk. Wohnungsgeld festgesetzt ist.

In der vorstehenden Verfügung Gansmann's
tritt durch die Festsetzung des Einkommens-
pflugs eine Änderung nicht ein.

Wegen Einwilligung eines öffentlichen Abwes.
gehalt von Gansmann in Höhe des Abwes.
gehalts den Lehren vor seiner Aufstellung
als Handelslehrer und seinem neuen
Einkommenspflug hat sich das Großf. Landes-
gouvernement gegen die Aufstellung vorbehalten.

~~Jan 19~~
Notiz
für Aufstellung der Voranpflüge
1908 und 1909.

✓ Mit Austragsbeschluss vom 14. Juni
1907 N^o 8 1696 wird verfügt, in dem
Voranpflug der Gewerbebetriebe 1908
12 statutenmäßigen und in dem Voranpflug
für 1909 14 statutenmäßige Gewerbe-
betriebe aufzustellen.

Das Großf. Landsgemeindeamt Abt. II hält
mit Beschluss vom 7. Juni 1907 N^o 3421
mit, daß es die Aufweisung von zwei weiteren
statutenmäßigen Gewerbebetriebe (13. und
14. Halle) in dem Austragsbeschluss für
1908/1909 noch vorgenommen habe.

Notiz
für Aufstellung des Kornsplugsentwurfs 1908.

Im Kornsplugsentwurf für 1908 sind 140 Stk
für Anpflanzung von Lärchen im Kiefer
des Barraufschlagsbündels vorzusehen.

Austragsplan vom 5. VII. 1907 N^o 6186.

~~Weg anführen~~
Notiz

für Aufstellung des Voranpflegsautarfs 1908.

15. XI. 1907.

Das Großbaurat teilt mit Brief vom
15. November 1907 N^o 3778 folgendes mit:
die Latzen in den Räumen N^o 6 und 13
in der ~~Oberkalküle~~ (Friedrichshafen) bedürfen
einer Aufbesserung. Die Kosten hierfür
einflusslich der erforderlichen Vorratsum-
besserung werden etwa 80 M. betragen,
wofür Latzen mit dem laufenden Kredit
des Voranpflegs der Kalkülen nicht ent-
nommen werden kann.

Notiz
für Aufstellung des Voranpflanzentwurfs
1908.

Mit Rundschreiben vom 26. August
1907 N. C. 3567 wird mitgeteilt, daß die
Einrichtung einer Absonderung im Innern
des Karl- und Reformgymnasiums bis
zur Leistung des Voranpflanz 1908 zurück-
gestellt worden ist.

✓

Carvally 17 35. n 1/4 n 25. -

S. L. Gail 1050 n ft. gov.

~~17~~

Carvally

Jan. 25. n.

Dist. # 1300 1560

1460 1560

Klausur in Physik

Stark, den 1. Juli 1902

20. Dorf. gemäß Beschluß vom
15. Juni 1902. 26356

Registrierung

Beschluß:

~~Abw. 20. Dorf~~
~~26356~~

Oberrealschule:

	Bar	Wohnung	Heizung	Gebäude	Summe
1907 =	1.560	180	40	20	1.800
Zu außerordentliche u	90	10	-	-	100
1907) Feuerungsanlage	90	10	-	-	100
1908 =	1.740	200	40	20	2.000
1908 =	f. Hilke Dritte				1803
	f. Hilke				25
	f. Post d. Lehrbader				25
					4
					4
Realschule: 1907	1.380	160	40	20	1.600
Zu 1908 Feuerungsanlage	90	10	-	-	100
1908 =	1.470	170	40	20	1.700
1908	f. Hilke Dritte				1126
	Hilke				52
					2878

mit einem der Erdgasmaße zur Luft
bleibenden Kopparnform von jeßlich 240 M
geringst.

Die Mittel sind in dem Entwurf des
Voranschlags des Realgymnasiums mit
Gymnasialabteilung für 1908 vorzusehen.

§

den russischen Konsulats-
rat im Grinsippen betog.

Mit Austragsbeschluss vom 24. September
1907 N. 6 4206 wurde die Einrichtung von
wöchentlich zwei Stunden russischen
unterrichtlichen Unterricht im Grinsippen
für Kindergymnasien im Schuljahr 1907/1908
mit einem der Ausgymnasien zur Luft
bleibenden Kopsumschlag von jährlich 240 M
genehmigt.

✓ Diese Mittel sind in dem Entwurf des
Korrespondenz des Kindergymnasiums mit
Gymnasialabteilung für 1908 vorzulegen.

Notiz
für Aufstellung des Voranpflegsentsurfs 1908.

den Brück der neuen
Pflanzungen betref.

Mit Kassenabfluß vom 11. September
1907 N. 6 3707 wird verfügt, in den Entwurf des
Voranpflegs für 1908 Mittel für den Brück der
neuen Pflanzungen für das Pflanzungsamt
einzufallen.

WV N. 2

Oberrheinbrücke bz. 53. M. f. 1500 Franken
Pflanzungsbrücke bz. 55. M. f. ?

7000 f. Pflanzungsamt. dürfen nunmehr.

Großh. Direktion

Karlsruhe, den 28. Sept. 1907

des

Realgymnasiums mit Gymnasialabteilung.

No. 498.

Verehrlichem Hochbauamt

hier

teile ich in Betreff des Voranschlages für 1908 mit, daß unter
bb
§ 14 c = einzusetzen sin:

- a. 5 Stück Kehrichteimer /anstelle verrosteter/,
- b. 10 m Schlauch zum Hofbegießen,
- c. 6 neue Schränke in weitere 6 Klassenzimmer,
- d. Drahtgitter vor die Fenster der Kellerabteilung, in der
die Fahrräder aufbewahrt werden,
- e. In einer Reihe von Klassen /-etwa 9-/ sollte je an einem
vordersten Gaslichtarme ein Schlauchhahn angebracht
werden, um wegen der starken Besetzung des Physiksaales
auch in den Klassenzimmern einfachste Versuche an =
stellen zu können.

gez. T r e u t l e i n.

Richtungsplan:

- 1) Es folgt eine Proposition für Kunst-
Plakate.
- 2) Sup unter § 11 für Veranstaltungen
mit der Prämie für Innenbesuch
ausgeführt werden soll, sollte möglich
gemacht werden.

gebung von Kunstwerken / Nicht nur
Kunstigen Ausstellung als funktionales
in Chicago gestellt wird.

Regist

✓ Einzel: 10000 Mk. Mailen

An
des Regiments
Hier

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 11. Juni 1907.

Mittelschul-Ausschuss

N^o C 1691

Für Anwartschaften vom 1. April 1908
ist der Betrag der Einkünfte der
Mittelschule in Höhe des gesetzlichen
Besoldungsbezugs festzusetzen, wofür die
Kasse der Stadt für die Er-
füllung der Verpflichtung nach dem
Kauf der Anwartschaft als Funktionär
in Karlsruhe gestellt wird.

Beige

1. April: 1000 Mk. Müller

An

der Regierung
Hier

Stand der Schüler bei Beginn des Schuljahres
1907/8 und der

Höhere Mädchenschule

Kl. 01 - in 7c 687 darunter 11 frei H und 12 frei 22

8, 9 u. 10 213 - - - - -

Oberklasse 12

Oberrealschule

Schüler 516 darunter 1 1/2 frei und 7 1/2 vollfrei

Realschule

Schüler 474 darunter 2 1/2 frei

Realgymnasium

Schüler 756 darunter 1 1/2 frei und 13 1/2 frei

Seite

Der Stadtrat

der

Karlsruhe den 13. März 1907.

Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Die Fortbildungs-klasse an der Höheren
Mädchenschule betr.

No. 5493

Auf Schreiben vom

Zur Verfügung vom

Anlage

I. An die Direktion der Höheren Mädchenschule mit Gymna=
sial-Abteilung dahier.

(Auf den Bericht vom 4. d. Mts. No. 171).

Nachdem die an der Fortbildungs-klasse unterrichtenden
Lehrkräfte auf die a. Et. beantragte Erhöhung ihrer Ver=
gütung nachträglich verzichtet haben, sehen auch wir unse=
rerseits von der beschlossenen Erhöhung des von den Schü=
lerinnen der Fortbildungs-klasse zu entrichtenden Schul=
geldes von 84 M auf 150 M ab und heben hiermit unsere Ver=
fügung vom 25. v. Mts. No. 4791 in ihrem ganzen Umfange wie=
der auf.

Im Voranschlag kann indessen eine Aenderung nicht
mehr vorgenommen werden, da derselbe bereits gedruckt ist.

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt.

An

das städtische Rechnungsamt

H i e r .

Siegfried

Alwin

Der Stadtrat

der

Haupt- und Residenzstadt

Karlsruhe.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1907

Kasseneinbussen betr.

N^o A. 5403.

I. An die Kasse für Verwaltung des
Arbeiterversicherungswesens.

Wir weisen Sie an, dem Buchhalter Otto Rittmann mit Wirkung vom 8. Oktober d. Js. an eine Vergütung für Kasseneinbussen im Betrage von jährlich 120 M.

---Einhundertundzwanzig Mark---

auszuzahlen und Rech. Abt. II § 1 b in Ausgabe zu verrechnen. Ferner haben Sie die Vergütung für Kasseneinbussen an den Kassennassistenten Josef Werner im Betrage von jährlich 160 M.

---Einhundertundsechszig Mark---

nur bis einschliesslich 7. Oktober d. Js. auszuzahlen.

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt zur Berücksichtigung im Voranschlag.

An

das städtische Rechnungsamt

D a h i e r.

Reigert

Milner

John J. Arbuthnot =

unpublished manuscript

Abel. III p. four

supra

all
the day - June

Handwritten text in blue ink, possibly a signature or name, with a large flourish above it.

Am

Ru.

Gelassen:

Dann getrocknet werden,
falls zur Oberrückweisung
der Heranpflanzung noch nicht
gekommen sind, bitte den selben
im noch vorzulegen.

J. 16/5

Krautensalat

12.627.

Madonnenb.-Wurz

2.230.

Pflanzling Wurz

Dr. J. G. G. G.
1. 1. 1. 1.

Notiz

für Aufführung des Voranpflanzens im Jahr 1908.

die Abgabe von Kranken-
pfennigen des bürgerlichen Frauen-
vereins an Aufstellung und
Erhaltung d. d.

dem Vorstand des bürgerlichen Frauenvereins
Abt. III. für wurde mit Kostentbezug vom
17. Oktober 1907 N: 5425 folgendes mitgeteilt:

Es ist bereit, Frau A. A. A. A. A.
zugeben und sollen im Voranpflanz 1908 als
Leistung zu den allgemeinen Verwaltungskosten
einen Mindestbetrag von jährlich 10 Mk. sowie
einen Leistung zum Pensionatfonds von jährlich
20 Mark für jede Person und ein Kurat-
geld von 120 Mk. jährlich für jede Person ein.
Es ist ferner mit dem Vorstand, dessen
Kasse der bürgerlichen A. A. A. A. A. von 200 Mk. für die
Kassenerhaltung 10 pro Tag und A. A. A. A.
erhalten wird.

Der Gesamtwert des Voranpflanzes kann jedoch
der größte Aufwand nicht zur Leistung gelangen,
da wir beabsichtigen an die alten Plätze zu binden
sind.

Notiz
für Aufstellung des Kassenpflanzensatzes 1908.

die Kasse von der Stadt
Gebäude Kassen
N. 2 und 4 betz.

Lageplan vom 30. November 1907 N. 6683.

I. die städt. Kassenkasse wird eingerichtet,
den bisher von der städt. Kasse
besten bezugs Kasse für den
der Kasse des Kassen Kassen. N. 2
und eines Teil der Kasse im Kasse
Kassen Kassen N. 4 durch die Kassen-
manuskript im Kasse von jüdisch 450 M
sonst die Kasse des Kassen
Autor Kasse für die Kasse im
Kasse Kassen N. 4 im
Kasse von jüdisch 300 M

mit dem letzten Kasse 18. 12. zu pisten, da
die Kasse für diese Gebäude von der
in die Kasse fließen.

II. Kasse für von der städt. Kasse
mit der Kasse, obige Kasse im
Kasse von jüdisch 750 M
vom 1. September 1907 in die Kasse zu

bezahlen.

III. Kaufkraft ferner von der Marktkasse mit Ein-
rechnung der Kasse unter Kauf. Abt. II 53a
über jüdisch 750 M
mit Einkünften vom 1. September d. J.

IV. Kaufkraft ferner von dem pörtl. Kaufmännischen
durch Abrechnung.

der Marktkasse.
gen. Liegrist.

gen. Beck.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 13. Juli 1907.

Dr. J. J. J.

N^o A. 3231.

Die Festsetzung der Gehalte der
Oberärzte im städtischen Krankenhaus
betr.

I. An Herrn Professor Dr. von Beck, Direktor des städtischen Krankenhauses dahier.

Info gegeben!
Hierdurch beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, daß wir Ihren Gehalt mit Wirkung vom 1. September an auf 6000 M. jährlich festgesetzt haben, während der Gehalt des Herrn Professors Dr. Stark vom gleichen Zeitpunkt an auf 5000 Mk. erhöht wird und eine weitere Erhöhung auf 6000 Mk. auf 1. Januar 1908 im Voranschlag des nächsten Jahres vorgesehen werden wird.

Gleichzeitig muß indessen eine Aenderung der Dienstverträge dahin eintreten, daß den beiden Herren Oberärzten die Ausübung der Privatpraxis nicht mehr uneingeschränkt, sondern nur noch Sprechstunde und konsultative Praxis gestattet werden kann und nur insoweit, als dadurch die Tätigkeit im städtischen Krankenhaus eine Beeinträchtigung nicht erfährt.

Wir bitten um Eröffnung hiernach an Herrn Professor

An
das Rechnungsamt

H i e r .

J. J. J.

Dr. Stark und setzen voraus, daß Sie damit einverstanden
sind.

Mit vorzügl. Hochachtung!

II. Nachricht hievon erhält das Rechnungsamt.

Liegrist

Philon R.

Städtisches
Elektrotechnisches Amt.

Karlsruhe, den 19. November 1907.

No. 4352/07.

Krankenhaus-Voranschlag betr.

Die Stromkosten für die Beleuchtung und den Kraftbetrieb schätzen wir auf rund 15000 Mark jährlich, wie dies auch schon mit Schreiben No. 3821/06 vom 30. November vor. Js. dem Maschinenbauamt angegeben wurde. Genaue Angabe zu machen, ^{jetzt noch} ist nicht möglich, da der Stromverbrauch nicht nur von der Belegung der Zimmer, sondern auch ganz wesentlich auch von der sachgemässen Benützung abhängt; nicht vorauszusehen ist der Verbrauch an Kraftstrom für die Lüftungsanlagen und dergleichen.

[Handwritten signature]

An das

städtische Rechnungsamt

H i e r .

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1907

N^o A 7353.

Die Einrichtung mikrophotographischer Aufnahmen im städtischen Krankenhaus betr.

Im städtischen Krankenhaus soll die Möglichkeit mikrophotographischer Aufnahmen geschaffen werden. Die hierfür erforderliche Einrichtung wird etwa 3.000 M. erfordern. Wir ersuchen Sie, diesen Betrag in den Voranschlag für 1908 einzustellen.

Siegrist

Alcke

erl.

An
das Rechnungsamt

H i e r .

Der Stadtrat

der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.



Karlsruhe, den 31. August 1907.

No. A. 39.

Die Einweisung mitgefolgter
offener Aufnahmen im städtischen
Kontingenzkonto.

Unser Verfügung vom 24. I. M. B. No. A
7353 wird fernerhin zurückgenommen. Die Kosten
für die bezügliche Einweisung sind aus dem Lande
bis zu bestreiten.

Siegfried

Müller

An

Herrn Bürgermeister

Verfasser.

Der Stadtrat

der

Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.



Karlsruhe, den 24. Dezember 1907

N^o A 7358.

Die Einstellung einer weiblichen
Hilfskraft beim pathologisch-
bacteriologischen Institut im
neuen städtischen Krankenhaus
betr.

Statt der Einstellung eines weiteren Dieners
beim pathologisch-bacteriologischen Institut
(Prosektur) des neuen Krankenhauses soll eine
technisch (zeichnerisch) ausgebildete weibliche
Hilfskraft als Präparator mit einem Gehalt von
zunächst jährlich 1200 M. eingestellt werden.
Wir ersuchen Sie, diesen Betrag in den Voran-
schlag für 1908 einzustellen.

Siegist

Luchy.

An

das Rechnungsamt

H i e r .

Leistungsumfang:

Ein Position für die Instandhaltung
der Springbrunnen sollte aufgeführt sein.
Schließt man ein mit der für die
Gebäudereinigung (§ 11^e).

✓

✓

ist in den nächstjährigen Voranschlag einzustellen .

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt
zur Berücksichtigung des Betrags bei der Voran-
schlagsaufstellung .

Hartmann

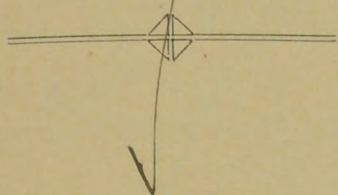
Reckling

An

das städtische Rechnungsamt

D a h i e r .

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.



Karlsruhe, den 14. September 1907.

Loft. m. f.

Vergrößerung der Leichenhalle im
Stadtteil Mühlburg betr. .

N^o 4. 4545.

I. An

das städtische Hochbauamt

D a h i e r .

✓ Das abgeänderte vereinfachte Projekt für die
Vergrößerung der Mühlburger Leichenhalle wird
genehmigt . Der erforderliche Aufwand von 6300 M
ist in den nächstjährigen Voranschlag einzustel-
len .

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt
zur Berücksichtigung des Betrags bei der Voran-
schlagsaufstellung .

H. v. Arnheim

Reckling

An

das städtische Rechnungsamt

D a h i e r .

Notiz für
für Auffüllung des Koranpflanzentums 1908.

Mit Kassenabfluß vom 20. September
1907 № 4605 wird geprüft, in dem
Entwurf des Koranpflanzens für 1908 für
Begründer eines Lagersystems III. Klasse
die Lösung von 445 M einzufließen.

RA Budget 11

Voranschlag für das Bestattungswesen.

Nach dem Voranschlag 1907. <i>M.</i>	Nach der Rechnung 1906. <i>M.</i>		Ansatz für das Jahr 1908. <i>M.</i>
		Einnahmen.	
	2 777	§ 3. Von Grundstücken.	
140		1. Mietzins für die Wohnung des Totengräbers	140
180		2. Anschlag der Dienstwohnung des Friedhofaufsehers lt. Ge- haltsliste	190
2 340		3. Vom Feuerbestattungsverein Karlsruhe zur Verzinsung des für das Krematorium aufgewendeten Baukapitals: 4 % aus restlichen 56 000 <i>M.</i> für ein Jahr ¹⁾	2 240
10		4. Erlös aus Grasverkauf	10
2 670	2 777	§ 3	2 580
		§ 4. Friedhofstaxen.	
	6 300	a. Von allgemeinen Bestattungsplätzen:	
3 000		1. Verschonungstaxen ²⁾	2 000
2 000		2. Denkmaltaxen	2 000
200		3. Sonstige Taxen	100
	32 392	b. Von den besonderen Bestattungsplätzen:	
32 000		1. Platztaxen ³⁾	33 000
500		2. Gruftentaxen ³⁾	—
37 700	38 692	§ 4	37 100
		§ 5. Bestattungstaxen.	
	81 103	a. Bei gewöhnlichen Bestattungen:	
81 000		1. Für Erwachsene und Kinder ³⁾	82 000
70		2. Für unreife Leibesfrüchte und menschliche Körperteile	70
10 000	9 623	b. Bei außergewöhnlichen Bestattungen ³⁾	10 500
800	1 007	c. Überführungstaxen	900
4 000	5 000	d. Einäscherungstaxen ³⁾	4 500
95 870	96 733	§ 5	97 970
10	—	§ 6. Von Fahrnissen	—
14 847	19 294	§ 7. Zuschuß der Stadtkasse	28 165
	867	§ 8. Sonstige Einnahmen.	
60		a. Friedhofaufseher, Anschlag für Heizung und Beleuchtung	60
500		b. Sonstige Einnahmen	500
560	867	§ 8	560
		Zusammenstellung.	
2 670	2 777	§ 3. Von Grundstücken	2 580
37 700	38 692	§ 4. Friedhofstaxen	37 100
95 870	96 733	§ 5. Bestattungstaxen	97 970
10	—	§ 6. Von Fahrnissen	—
14 847	19 294	§ 7. Zuschuß der Stadtkasse	28 165
560	867	§ 8. Sonstige Einnahmen	560
151 657	158 363	Summe der Einnahmen	166 375

Nach dem Voranschlag 1907. <i>M.</i>	Nach der Rechnung 1906. <i>M.</i>	Ausgaben.	Ansatz für das Jahr 1908. <i>M.</i>
	20 819	§ 11. Auf Gebäude.	
11 625		1. Unterhaltung der Gebäude	15 580
15 369		2. Miete an die Stadtkasse für Benützung der Gebäude ⁴⁾	—
26 994	20 819	§ 11	15 580
	2 323	§ 12. Auf die Wege und Anlagen.	
2 000		a. Für Aufsicht:	
100		1. An die Friedhofsaufseher des Hauptfriedhofs: Laut Gehaltsliste ⁵⁾	3 800
300		Anteil an den Gebühren für Besichtigung des Krematoriums	100
		2. An den Friedhofsgärtner im Stadtteil Mühlburg ⁶⁾	200
18 470	32 597	b. Unterhaltung der Friedhofsanlagen und Anschaffung von Gerätschaften lt. Bauvoranschlag der Gartendirektion	19 340
15 602	16 419	c. Miete an die Stadtkasse für Benützung der Grundstücke ⁴⁾	—
36 472	51 339	§ 12	23 440
	33 220	§ 13. Begräbniskosten.	
9 440		a. Gehalte und Gebühren des Beerdigungspersonals:	
500		I. Nach der Gehaltsordnung lt. Gehaltsliste	9 890
3 000		II. Bedienstete, die nicht unter die Gehaltsordnung fallen:	
200		1. Bestattungsordner im Stadtteil Mühlburg	500
1 200		2. Leichenjhaubegebühren:	
913		in Karlsruhe	3 000
		im Stadtteil Mühlburg	200
3 400		3. Leichenwärterin, Gehalt	1 200
200		Hilfsleichenwärterin, Gebühren	913
4 000		4. Totengräber:	
10 500		a. in Karlsruhe Gehalt 500 <i>M.</i> , Gebühren 2 900 <i>M.</i>	3 400
160		b. im Stadtteil Mühlburg: Gebühren	300
600		5. Leichenträger:	
350		Gehalte 8 × 500 <i>M.</i>	4 000
		Gebühren ⁸⁾	11 000
24 000	22 861	2 Hilfsleichenräger, Kleidervergütung je 80 <i>M.</i>	160
4 300	4 362	Leichenenträger für den Stadtteil Mühlburg Gebühren ⁹⁾	800
15 000	14 187	6. Stellvertretung im Bestattungsordnerdienst einschließlich zweier Kleidervergütungen zu je 80 <i>M.</i> ⁷⁾	400
500	361	7. Transport verunglückter Personen ⁸⁾	100
1 800	1 589	b. Lieferung der Särge, Aschensarkophage und der Verpackungsfisten hierzu ⁸⁾	25 000
1 900	1 852	c. Bespannung der Leichenwagen ⁷⁾	5 500
		d. Stellung von Leichenbegleitungswagen ⁷⁾	14 000
260	243	e. Lieferung von Leichenkleidern	500
2 868	2 637	f. Waschen und Ankleiden der Leichen	1 800
350	741	g. Heizung und Beleuchtung	1 915
85 441	82 053	h. Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge für das Bestattungspersonal	260
		i. Kosten der Feuerbestattungen ⁹⁾	3 168
		k. Aufwand für Dienstkleider und sonstige Ausgaben	350
		§ 13	88 356
		§ 14. Auf Gerätschaften.	
1 000	3 475	a. lt. Bauvoranschlag des Hochbauamtes	1 710
—	—	b. Fahrnisversicherung	20
1 000	3 475	§ 14	1 730

Nach dem Voranschlag 1907. <i>M.</i>	Nach der Rechnung 1906. <i>M.</i>	Ausgaben.	Ansatz für das Jahr 1908. <i>M.</i>
		§ 15. Verwaltungskosten.	
550	427	Vordrucke, Sporteln, Druck- und Einbandkosten, Schreib- waren ⁸⁾	450
700	378	§ 16. Abgang, Verlust und Nachlaß	500
		§ 17. Ablieferung an die Stadtkasse	
—	—	Miete an die Stadtkasse für die Benützung der Gebäude und Grundstücke ⁴⁾	35 819
500	482	§ 18. Sonstige Ausgaben⁸⁾	500
		Zusammenstellung.	
26 994	20 819	§ 11. Auf Gebäude	15 580
36 472	51 339	§ 12. Auf Wege und Anlagen	23 440
85 441	82 053	§ 13. Begräbniskosten	88 356
1 000	3 475	§ 14. Auf Gerätschaften	1 730
550	427	§ 15. Verwaltungskosten	450
700	378	§ 16. Abgang, Verlust und Nachlaß	500
—	—	§ 17. Ablieferung an die Stadtkasse	35 819
500	482	§ 18. Sonstige Ausgaben	500
151 657	158 973	Summe der Ausgaben	166 375
151 657	158 363	Summe der Einnahmen	166 375

Anmerkungen.

1) Infolge der vertragmäßigen Abschreibungen des Anlagekapitals vermindert sich der Zinsbetrag.

2) 1908 werden die Leichenfelder IX und XVI umgegraben.

3) Bei diesen Ansätzen sind die neuesten Rechnungsergebnisse berücksichtigt.

4) Die an die Stadtkasse abzuliefernde Miete für die Gebäude und Grundstücke der Friedhöfe und des Krematoriums ist unter § 17 eingestellt und soll künftig nach denselben Grundsätzen, die bei den andern städt. Betrieben und Anlagen in Anwendung kommen, berechnet werden. Zu Grunde gelegt werden nicht mehr die Schätzungswerte, sondern die den Anlehensbeständen entnommenen Anlagekapitalien, soweit sie noch nicht getilgt sind.

Bis Ende 1906 wurden aus Anlehensmitteln
verwendet 879.727 *M.*

Bis Ende 1907 wurden getilgt 155 336 *M.*

Für die Verzinsung und Tilgung des Restes mit 724.391 *M.*
ist der Stadtkasse in der Form der Miete Ersatz zu leisten.

Es sind daher abzuliefern:

1. für die Verzinsung . . . 3,6%

2. unter Annahme einer

41 jährigen Tilgungs-

dauer, erstmals . . . 1,1%

zus. 4,7% aus 724.391 *M.* = 34.046 *M.*

Übertrag . . . 34 046 *M.*

Ferner sind als außerordentliche Tilgung (Zu-

führung zum Erneuerungsstock) abzuliefern:

für die Ofenanlage im Krematorium (Bestands-

dauer 7 Jahre) jährl. 14,3% aus 12000 *M.* = 1.716 *M.*

für den Aufzug im Krematorium (Bestands-

dauer 17 1/2 Jahre) jährl. 5,7% aus 1000 *M.* = 57 *M.*

zus. 35.819 *M.*

5) Der Gehalt eines Aufsehers war bisher in der Stadt-

gartenkasse verrechnet. Dieser Beamte ist ausschließlich für

den Friedhof tätig, weshalb sein Gehalt hier angefordert wird.

6) Die Vergütung beträgt nur 200 *M.*

7) Diesen Ausgaben sind die neuesten Rechnungsergebnisse

zu Grunde gelegt.

8) Für den Transport von Verunglückten und Selbst-

mördern, sind Mittel vorzusehen, da die Rückerhebung dieser

Kosten nicht immer möglich ist.

9) Angenommen sind 120 Bestattungen, die erfordern an

Böhlen 120×10 *M.* = 1200 *M.*

Heizmaterial 120×10 *M.* 20 *S.* = 1224 *M.*

Urnen 120×1 *M.* 20 *S.* = 144 *M.*

Für Unterhaltung des Verbren-

nungs-ofens und sonstige

Unkosten 600 *M.*

zusammen 3163 *M.*

Nach dem Bau- voranschlag 1907. M.	Ausgaben.	Ansatz für 1908. M.
	Unterhaltung der Friedhofsanlagen.	
	1. Ordentlicher Aufwand.	
10 070	Tagelöhne für Unterhaltung der Wege, Anlagen und dergleichen, einschließlich Unterhaltung der Wege und Anlagen des neueinbezogenen Teils, soweit sie in Benützung genommen werden, einschließlich der Lohnaufbesserung im Jahre 1907	10 590
—	Lohnaufbesserung im Jahre 1908	—
600	Wachen an Sonn- und Feiertagen	600
1 060	Aufscher des alten Friedhofes	1 060
1 000	Material für die Wege einschließlich der Anfuhr auf die Verwendungsstellen	1 000
500	Alleeebäume, Gesträucher und Koniferen, sowie Ergänzung der bestehenden Pflanzungen auf dem neuen Teile	300
300	Anschaffung von Baumpfählen und Bindematerial	300
80	Grassamen zum Ausbessern der Rasenbeete, Rabatten usw.	80
90	Arbeitslöhne für Ausführung der Pflanzungen und Ausäen des Grassamens	90
200	Pflanzen, Blumenzwiebeln und dergleichen in die Beete und Rabatten	200
150	Tagelöhne für Düngung des Rasens mit Komposterde	150
100	Unterhaltung und Ergänzung der Entwässerungsanlagen	100
200	Unterhaltung und Erneuerung der Plakatstöcke und Orientierungstafeln	200
300	Unterhaltung der bestehenden 10 Brunnen und Wasserbecken	300
80	Unterhaltung der Sitzbänke	80
100	Unterhaltung der eisernen Einfriedigungen	100
300	Abräumung der Leichenfelder Nr. 9 für Erwachsene und Nr. 16 für Kinder	300
150	Arbeitslöhne für Einteilung der abgeräumten Leichenfelder	150
100	Beischaffung der hierzu nötigen Materialien	100
100	Heuerungsmaterial zum Heizen der Arbeiterwärmestube auf dem Friedhof	100
80	Löhne für Reinigen der Leichenwagen, Deffnen und Schließen der Wagenmagazine	80
360	Unterhaltung der Anlagen des Friedhofes in Mühlburg	300
300	Anschaffung von Geräten	300
200	Löhne zur Unterhaltung der Geräte	200
400	Unterhaltung von Privat-Grabstätten. (Die Kosten werden der Kasse durch Vermächtnisse zc. ersetzt, s. § 8 b, der Einnahmen	500
350	Unterhaltung der Friedhöfe in den einverleibten Vororten	250
1 020	Jahresbelohnungen nach dem Arbeiterstatut	1 010
50	Löhne an dienstfreien weltlichen Fest- und Feiertagen	50
230	Krankenversicherung und Invalidenversicherung	230
—	Sonstige Ausgaben	200
	2. Außerordentlicher Aufwand:	
—	Instandsetzung des 1. Hauptwegs auf eine Strecke von 270 lfd. m 3,5 m brt. = 945 qm für den qm 50 M = rund	420
18 470		19 340

Ansatz für 1908. M.	Nach dem Bau- voranschlag 1907. M.	Ausgaben.	Ansatz für 1908. M.
		§ 11. 1. Unterhaltung der Gebäude.	
		I. Ordentlicher Aufwand.	
10 590	2 500	1. Dachunterhaltung mit Blitzableitung, bauliche Unterhaltung im Innern und Außern an sämtlichen Gebäuden des alten und neuen Friedhofes mit Krematorium, Entleeren der Abortgruben, Unterhaltung des Hofes und der zum Begießen nötigen Schläuche	2 500
600	500	2. Unterhaltung und Reinigung der Ramine, Öfen und Ofenrohre, sowie Instandsetzung der Gas- und Wasserleitung	500
1 060	200	3. Versorgung mit Wasser	200
1 000	8 425	II. Außerordentlicher Aufwand:	
300		1. Abspitzen des schadhaften Backsteinmauerwerks und Herstellen der Mauerflächen mit quadriertem Terra-nova-Verputz samt Instandsetzung der Kanäle, Abwaschen und Ausfugen der Haussteine an der Ostseite	1 750
300		2. Desgl. an der Nordseite rechts der Kapelle	850
80		3. Feste Deckung mit Zement ungefähr 50 cm. breit an der Gruftenhalle entlang im Außern	450
90		4. Desgl. im Innern	450
200		5. Instandsetzen, Auskitten, Abschleifen und Polieren der Marmorsäulen mit Kapitäl und Fuß auf dem westlichen Flügel der Gruftenhalle. 18 Stück zus.	2 160
150		6. Feste Deckung mit Zement im öffentlichen Abort	70
100		7. Vergrößerung der Leichenhalle im Stadtteil Mühlburg	6 300
300		8. Erneuerung des schadhaften Eingangstores am Eingang in den Friedhof im Stadtteil Rintheim	150
150		9. Vertiefung des Versickerungsschachtes im Hof zwischen Kapelle und Leichenhalle des neuen Friedhofes	200
100	11 625	Summe § 11. 1. Unterhaltung der Gebäude	15 580
80		§ 14. Gerätschaften.	
300		I. Ordentlicher Aufwand:	
300	1 000	Unterhaltung und Ergänzung der Fahrnisse im neuen Friedhof, in den Stadtteilen Mühlburg, Beiertheim, Rintheim und Rüppurr, sowie sämtlicher Leichenwagen	1 000
200		II. Außerordentlicher Aufwand:	
500		1. Instandsetzen des Leichenwagens IIIb-Klasse	450
250		2. Desgl. des Leichenwagens Ib-Klasse	260
1 010	1 000	Summe § 14 Gerätschaften	1 710
50			
230			
200			
420			
19 340			

Rudolfs, 25. November 1907.

Notiz
für Aufstellung des Normenpflanzensatzes 1908.

✓

die Abänderung des zum
Gesamt des Festfalls ge-
hörigen 9 Lärmpfeile betr.

N: B 6264. I. An das städt. Magistrat.

Wir ersuchen Sie, die zum Gesamt
des Festfalls gehörigen 9 Lärmpfeile auf
dem von der Baukommission genehmigten
den Lärmpfeile abändern zu lassen
und Angebote auf Ausführung der
erforderlichen Arbeiten im Wege beschränkt
der Kommission unter Hinweis in
Leistungskommenden festigen Firmen
einzufordern. Die Kosten der Arbeiten
sollen auf den nächstjährigen Normenpflanz
veranschlagt werden, in welchem Sie
aufgefunden Mittel vorzulegen sind.

II. Aufrecht setzen der Aufmündung.

der Stadt.

gez. Liegrist.

gez. Lacher

Der Stadtrat

der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 12. März 1907

Führer für den Stadtgarten
betr.

N^o 6126.

Auf Antrag der Stadtgartenkommission wurde beschlossen, die im diesjährigen Voranschlagsentwurf vorgesehenen Mittel im Betrag von 760 M. für die Neuauflage des Stadtgartenführers zu streichen und die Sache um ein Jahr zu verschieben, da sie nicht dringlich ist.

Beschluss.

Nachricht hievon dem städt. Rechnungsamt zur Aufnahme des Betrags von 760 M. in den nächstjährigen Voranschlagsentwurf für die Stadtgartenkasse.

Liegring

Lücker

In

das städt. Rechnungsamt

D a h i e r.

e/ox.

Der Stadtrat

der

Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 3. Mai 1907

N^o 836.

Den Besuch des Stadtgartens betreffend

Beschluß:

I. Bekanntmachung.

Die unterm 10. März 1905 hinsichtlich des Stadtgartens
erlassenen Bestimmungen werden ^{versuchsweise} dahin erweitert, daß mit
Wirkung vom 5. ds. Mts. an zu denjenigen Zeiten, zu welchen
das Eintrittsgeld in den Stadtgarten nur 10 ϕ beträgt,
das ist Sonntags, am Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag
Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, Fronleichnamstag, Aller-
heiligentag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, sowie an den
Geburtstagen des Kaisers und des Großherzogs jeweils
Vormittags, jede erwachsene Person berechtigt ist, je
zwei zu ihrer Familie gehörenden Kinder im Alter von
unter 10 Jahren unentgeltlich in den Garten mitzunehmen.
II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt.

An

das Rechnungsamt.

H i e r .

Ligist

Racker

Handy
Notiz

für Auffällung des Voranpflanzbetrags 1908.

Kreditbeschluss vom 15. Dezember 1907 № B 7256.

I. Die Kasse wird angewiesen, für im
diesjährigen Voranpflanz vorgesehene Kosten
für öffentliche Bekanntmachung des Auffällungsbeschlusses
bei in der Kasse und in der Auffällungs-
salle stattfindenden Voranpflanzungen im
Betrag von 600 Mark

zu beiführen Mark:

an die Kassenkasse zu bezahlen und
Rechn. Abt. II § 26 § 2^a in der Ausgabe zu
verzeichnen.

II. Aufreißt für den Kassenkasse mit Ein-
vernahme der über 600 Mark
unter Rechn. Abt. II § 10².

III. Legen an das Rechnungsbuch, im Vor-
anpflanzbetrags 1908 wieder den Betrag von
600 M. einzuführen.

der Kredit.
gez. Föhrenbach.

gez. Lacher.

K. 13. XI. 07.

Die Aufstellung der Vor-
aussetzung der Körperschaften
für 1908 betr.

Beschluss.

i. An die Gesamtheit:

Die Voraussetzung für 1908 soll unsern
namen, nach Hl. Beschäftigungswissen
genügenden Körperlichkeiten aus-
gestellt werden. Hier haben wir
ein Akkord der neuen Person
für gut. Darf ich mit uns aufnehmen
bei, anderen Personlichkeiten un-
gefragt zu unserer Kenntnis zu
bringen, da die Voraussetzung
innerhalb der wissen ist. Es
kann vorgelegt werden soll
2. fol.

Befehlsmantel

fol. 14. XI. 07
H.

H.

Lubrikenschema für die Stadtgartenkasse.

Einnahmen.

§1. Kassenverord.

§2. Rückstände.

§3. Von Grundstücken u. Gebäuden.

a. Von der ^{Mietzins} ~~Grundsteuer~~ ^{Leistung} ~~Grundsteuer~~ für ^{Grundsteuer} ~~Grundsteuer~~ u. ^{Grundsteuer} ~~Grundsteuer~~.

b. " " Grundsteuer.

c. Miete der Kasse.

d) d. Von Nutzbaufeldern.

e) e. Aufschlag der Einkünfte von Grundstücken.

e) f. Kaufpreis.

§4. Gebäude.

a. Einkünfte.

b. Grundsteuer.

c. Von der Kasse.

d. " " Grundsteuer.

e. " " Kaufpreis.

f. " " Kaufpreis ^{Grundsteuer} ~~Grundsteuer~~ (Grundsteuer 66)

§5. Ertrag u. Erlös von Grundstücken.

a. Grundsteuer.

b. Grundsteuer.

c. Grundsteuer.

d. Kaufpreis.

§6. Von Grundstücken u. Grundstücken.

a. Grundsteuer der Grundstücke der Stadtgärten.

b. Grundsteuer von Grundstücken u. Grundstücken.

c. Kaufpreis.

Gemeindeverwaltung
für Grundsteuer

§ 7. Zupfuß der Werkstoffe.

§ 8. Versteigerte Limmungen.

a. Ersatz der Werkstoffe für Limmungen des Fußbodens. Vergleichend.

b. Anfertigung der Versteigerungsstücke (Limmungen & Limmungen) der Limmungen.

c. Anfertigung.

(§ 9 n. 10 für Ort. III. erforderlich!)

Ausgaben

§ 11. Rückstände.

§ 12. Auf Grundstücke, Gebäude u. sonstigen baulichen Anlagen.

a. Miete an die Werkstoffe für die Limmungen sämtlicher Limmungen.

b. Gebäudemietverhältnisse:

1. Fußboden und Abwässerung.

2. Anwerbsgebäude.

3. Anwerbsgebäude.

4. Anwerbsgebäude bei der Limmungen.

5. Anwerbsgebäude.

6. Anwerbsgebäude.

7. Anwerbsgebäude.

c. Anwerbsgebäude.

d. Anwerbsgebäude.

e. Limmungen, Gebäude, Limmungen & c.

f. Auf Abfall- & Limmungen.

g. Limmungen & Limmungen:

1. An die Limmungen für Limmungen und Limmungen des Fußbodens.

2. Limmungen und Limmungen der übrigen Gebäude und Limmungen des Gebäudes, sowie Gebäudemietverhältnisse in der Fußboden.

h. Knechtung mit Holzknecht.

§. 13. Die vorstehenden Anzeigen.

§. 13. Auf yästunwiffrn Aulergun.

a. Anonym in Fort = 2 Zingonstein.

b. " von Löwenberg.

c. Fühlgewinn.

§ 14. Auf besonderen Einwirkungen.

A. Looch.

b. Lieberkn.

c. *Clamera obscura.*

8. Fuffelnweyn.

C. ¹¹ Feinly gewürfelt

4. Informationsgenugsamkeit im Gerichte.

G. Koppig.

§ 15. Auf ein Yinn.

a. In brief.

b. Phosphoryl group phosphorylation

C. G. H. H. H. H.

d. Silber zum Legieren des Eisens.

z. B. Koll. Infektionsmittel z. B. mit Koll.

f. Konfig. (Communion in Loden in der Louisa) 22

§ 16. Aufgebot.

a. in Hallen u. Rastplatzgegenden.

b. Pflanzengestalt

c. für die Zählung n. d. Engl.

d. Souffignb.

§. 17. Unvollständiges

a. Persönliches Orisnunt.

1. Injektion löst Injektionslippen

1. Gefallen mit Gefallen
2. für nicht unter die Gefallenordnung fallenden Leistungen.

3. ¹Impf ²Einrichtung. ~~(580) 16~~

4. Konfessionen gesondlicher Aufseher.
6. Konfessionen Aufseher.
1. Konfessionen für die Kinder.
2. Konfessionen für die Jugend.
3. Konfessionen für die Erwachsenen.
4. Konfessionen für die Kranken.
5. Konfessionen für die Sterbenden.
6. Konfessionen für die Verstorbenen.
7. Konfessionen.

§. 18. Konfessionen für die Arbeiter.

- a. Konfessionen für die Arbeiter.
- b. Konfessionen für die Arbeiter.
- c. Konfessionen für die Arbeiter.

§. 19. Konfessionen für die Arbeiter.

- a. Konfessionen für die Arbeiter.
- b. Konfessionen für die Arbeiter.
- c. Konfessionen für die Arbeiter.
- d. Konfessionen für die Arbeiter.

§. 20. Konfessionen für die Arbeiter.

§. 21. Konfessionen für die Arbeiter.

Amstg.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1907.

Das Geringe des Voranfluges
des Postguts für 1907 wurde
mit Luvulation und 6 Anlagen
am 7. Dezember 1907 an die
Gutsdirektion zurück-
gegeben.

Am 9. Dezember 1907 wurde
der Voranflug mit Luvulation
jedoch nur mit einer Anlage
- den Anmerkungen zum
Voranflug - von der Guts-
direktion zurückgegeben,
über den Verbleib der wei-
teren 5 Anlagen werden
bis jetzt keine weiteren
Angaben gemacht.

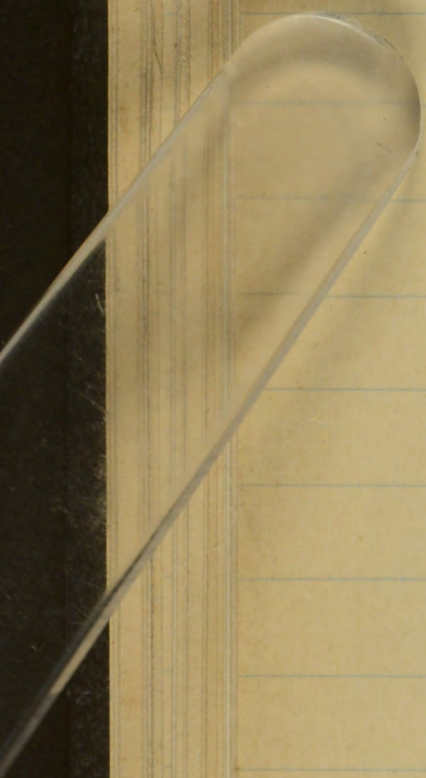
Notiz
für Aufstellung des Voranpflanzbeschlusses 1908.

Mit Kundtschaftbeschluss vom 21. November
1907 Nr. B 6347 wird mitgeteilt:

Die Möglichkeit der Anbringung eines
Oberlichtes im Auffahrtsweg wäre gegeben und
würde 1400 Mk. Kosten verursachen.

Die Baukommission hat beschlossen, dieser
Lösung in den Voranpflanz für 1908 zuzustim-
men.

✓ Ist wieder gegeben & Bau-
valuation.



Dr

Der

aupt= un
ka

N^o B

A
Rechn

D a

Der Stadtrat

der

Haupt- und Residenzstadt

Karlsruhe.



Karlsruhe, den 16. Oktober 1907

Die Verpachtung der Fest-
halle-und Stadtgartenwirt-
schaft betr.

N^o B. 4741.

In der Anlage erhalten Sie Abschrift des mit
Stadtgartenrestaurateur Wagner abgeschlossenen
Vertrags samt Inventarverzeichnis und Plänen zur
Kenntnisnahme.

Seignitz

Lüch

An

Rechnungsamt

a h i e r.

V e r t r a g

zwischen dem Stadtrat einerseits

und

Herrn Emil Wagner in Karlsruhe anderseits .

Der Stadtrat vergibt die Führung der Wirtschaft im Stadtgarten und in der Festhalle an Herrn Emil Wagner in Karlsruhe, bisherigen Wirt der Festhalle und des Stadtgartens vom 1. April 1908 an unter nachstehenden Bedingungen:

§.1.

Der Wirt kann die Wirtschaft nur in denjenigen Räumen der Festhalle und auf denjenigen Plätzen des Stadtgartens betreiben, welche ihm jeweils von der Stadtgartenkommission dazu angewiesen werden.

§.2.

Abgesehen von den für das Publikum bestimmten Räumen, werden dem Wirt zum Wirtschaftsbetrieb sowie zur Wohnung für sich und sein Dienstpersonal folgende Räumlichkeiten überlassen:

- a. Im Kellergeschoss die im beiliegenden Plane I mit No. 5 bis einschliesslich 12 bezeichneten Kellerräume mit den darin befindlichen Fasslagern, Flaschengestellen, Wasserausgussbecken, Gasbeleuchtungskörpern und Zuleitungen für elektrische Beleuchtung,
- b. im Erdgeschoss, Plan II, No. 13 ein eisernes Wirtschaftsbüffet auf der Ostseite für die Sommerwirtschaft mit Einrichtung ,

R. A.

2.
No.38,Büffetraum mit Einrichtung und Bierpressions-
anlage unter dem grossen Podium im grossen Fest-
hallesaal,

No.39,Biertunnel,

No.41 und 42,Eiskeller mit Bierausschank neben dem
Biertunnel mit Einrichtung ,

No.43,Abortanlage für das Dienstpersonal,

No.44,Weisszeugraum mit Einrichtung,

No.45,Geschirrkammer mit Einrichtung von Schafftge-
stellen ,

No.46,Durchgang von dem Büffetraum —————

No.48 zum Biertunnel mit Speiseaufzug,Bierpressions-
einrichtung und elektrischer Zuleitung für die dem
Wirt gehörige Meserputzmaschine,

No. 47,Spülküche mit Einrichtung,

No.48,Büffetraum mit Einrichtung,Bierpressionsan-
lage,Büffettischen und dergl.

No.52,Wirtschaftsküche mit Einrichtung,Wärmeofen,
Heisswasserleitung,Spültrog und dergl.,

No.53,Speisekammer mit Einrichtung,Schnaftgestellen,
neuem Zementeisschrank und dergl.,

No.59,Wirtschaftshof mit grossem Eisschrank für
Bierkühlzwecke und Kehrriektkasten ,

c. im Obergeschoss,Plan III,No.65,2 Vorzimmer,davon
westliches gleichzeitig als Büffetraum dienend,mit
Bierpressionsanlage,Speiseaufzug,Wärmeschrank und
Einrichtung,

No.74 bis einschliesslich 89,Wohnung des Wirtes und
dessen Dienstpersonal mit Abortanlagen,Gasbeleuch-

2

tungskörpern, Gelegenheit für Wasserentnahme und Zuleitungen für elektrische Beleuchtung .

§.3.

Die Kosten der Beleuchtung beziehungsweise der Heizung nachstehend benannter Räume hat der Wirt allein zu tragen, nämlich :

a. im Kellergeschoss die im Plan I No.5 bis 12 bezeichneten Kellerräume,

b. im Erdgeschoss die im Plan II bezeichneten Räume No.38, Büffet unter dem Podium,

No.41 und 42, Eiskeller ,

No.43, Abortanlage für das Personal,

No.44, Weisszeugraum,

No.45, Geschirrkammer,

No.47, Spülküche,

No. 48, neues Büffet,

No.49, geschlossene Glashalle zur Wirtschaft,

No.50, Durchgang zu den Kellerräumen,

No.51, Weinstube,

No.52, Wirtschaftsküche,

No.53, Speisekammer,

No.54, Gang und Treppe zur Wohnung des Wirts,

No.55 und 56, Aborte,

No.57, Eingang zur Wirtschaft,

No.58, Nebenzimmer für die Wirtschaft,

No.59 und 59^a, Wirtschaftshöfe.

c. im Obergeschoss, die im Plan III bezeichneten Räume

No.74 bis 89, Wohnung des Wirts und des Dienstperso-

2

nals.

§.4.

Seitens der Stadtgemeinde werden die Kosten der Beleuchtung beziehungsweise Heizung übernommen für:

die Gartenwirtschaft,
die Sommerhalle(Alte),
den Musikpavillon,
das östliche Sommerbüffet (Plan II No.13) ,
den Durchgang vom Biertunnel zu diesem Büffet (Plan II No.16),
das Biertunnel (Plan II No.39),die Aborte und das Pissoir auf der Ostseite des Biertunnels(Plan II No.40),
den Durchgang vom Biertunnel zum neuen Büffet(Plan II No.46),die beiden Vorzimmer zum kleinen Saal (Plan II No.65)samt den von da ins Biertunnel führenden Notausgängen (Treppen) sowie für die Abortanlagen und Treppen östlich und westlich des kleinen Saals (Plan III No.60,61 und 63).

Für die im Vorplatz südlich des kleinen Saales (Plan III No.62) stehenden Oefen wird,wenn/nötig das Feuerungsmaterial seitens der Stadt gestellt

§.5.

Für die Entnahme des Wassers aus der städtischen Leitung sowohl für Wirtschaftszwecke als für den Verbrauch in der Wohnung des Wirts und seines Dienstpersonals hat derselbe keinen Wasserzins zu bezahlen .

§.6.

Jeder Besucher der Wirtschaftsräume muss die Berechtigung zum Eintritt in den Stadtgarten haben, soweit nicht für einzelne Fälle anderes durch den Stadtrat bestimmt wird .

§.7.

Von Seiten des Stadtrats werden dem Wirt die in dem anliegenden, einen Bestandteil dieses Vertrags bildenden Verzeichnis aufgeführten Mobilien zur Benützung überlassen .

Werden Räume der Festhalle mit Ausschluss des Wirtschaftsbetriebs benützt, so bleiben, soweit erforderlich, auch die Mobilien, die Garderoben- und sonstigen Nebenräume der Benützung für Wirtschaftszwecke entzogen und steht der Stadtgartenkommission das Verfügungsrecht darüber zu .

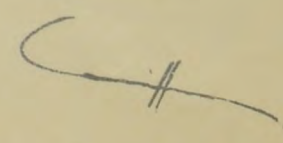
Die Unterhaltung des von der Stadt gestellten Inventars übernimmt diese auf ihre Rechnung. Für Beschädigungen an demselben, welche von Seiten des Wirts oder dessen Personal verursacht werden, hat der Erstere aufzukommen.

§.8.

Es ist dem Wirt untersagt, die für die Festhalle bestimmten Tische und Stühle ohne besondere Erlaubnis des Stadtrates bzw. dessen Stellvertreter im Garten oder in den Wirtschaftshöfen und in der Küche zu verwenden.

§.9.

Alle für die Wirtschaft zur Verwendung kommenden



6.
Plätze und Räumlichkeiten hat der Wirt in Ordnung und rein zu halten; dazu sind auch zu rechnen: die Gänge und Treppen, der Musikpavillon und dergleichen mehr.

Der Wirt ist verpflichtet, in den für das Publikum bestimmten Abtritten der Festhalle und in den Abtritten der Sommerhalle je eine Person zur Reinhaltung aufzustellen. Es steht demselben in diesem Falle das Recht zu, für jede Benützung des Aborts eine Gebühr von 5 Pfg. erheben zu lassen.

Werden zeitweise einzelne Räume der Festhalle mit Ausschluss des Wirtschaftsbetriebes verwendet, so hat der Wirt diese Räume gereinigt zu übergeben und erhält sie gereinigt wieder zurück. Etwa nötige Entfernung beziehungsweise Rückverbringung von Tischen, Stühlen und dergleichen geschieht in solchen Fällen durch die Stadt.

§.10.

Die Reinhaltung der Bierpressionsanlagen liegt dem Wirt ob nach Massgabe der ortspolizeilichen Vorschrift vom 11. Mai 1906.

§.11.

Die gesamte Wirtschaftsführung, insbesondere die Qualität der zu verabreichenden Speisen und Getränke, das vom Wirt zu stellende Inventar, die Bedienung u.s.w., muss den Anforderungen entsprechen, welche an ein gutes Restaurant gestellt zu werden pflegen.

Die Preise und die Art der zu verabreichenden Speisen und Getränke sowie die Masse für das zum Ausschank kommende Bier unterliegen der Genehmigung der Stadt-

7

gartenkommission. In den auf der Speisekarte festgesetzten Preisen muss der Betrag für ein Brot eingeschlossen sein.

Auf der Weinkarte müssen mindestens drei Sorten offene Weine verzeichnet stehen, die von $\frac{1}{2}$ Liter an zu verabreichen sind.

Wein - und Speisekarte sowie die Bierpreise müssen mehrfach angeschlagen sein. Weine in ganzen und in halben Flaschen müssen auf der Etiquette auch den Verkaufspreis enthalten.

Die Anrechnung höherer Preise als auf Speise- und Weinkarte verzeichnet sind, ist unstatthaft.

Wenn Besucher der Wirtschaft Esswaren und Getränke mitbringen und von dem Wirt Bedienung mit Geschirr etc. wünschen, so hat er dieselben gegen Aufrechnung eines billigen ^oServicegeldes, dessen Betrag ihm festzusetzen überlassen wird, zu leisten.

§.12.

Der Wirt hat auf Verlangen der Stadtgartenkommission zeitweise auch in dem am Lauterberg gelegenen Schwarzwaldhaus eine einfache Filialwirtschaft zu führen, in welcher kalte Speisen, Wein, Bier und Kaffee zu verabreichen sind.

Die Kosten der Heizung des Schwarzwaldhauses trägt die Stadt.

Die Kosten der Beleuchtung dagegen fallen dem Wirt zur Last.

§.13.

Der Wirt ist verpflichtet, beim Servieren in den Wirtschaftsräumen und im kleinen Saal sowie bei



besonderen festlichen Veranstaltungen im grossen Saal der Festhalle die Tische mit reinen Tischtüchern zu belegen .

Im Garten dagegen nur jene Tische, an welchen Speisen oder warme Getränke genossen werden .

Zu warmen Speisen müssen Servietten gegeben werden.

§.14.

Der Wirt hat Bedienstete, welche zu Klagen seitens des Publikums Veranlassung geben, auf Antrag der Stadtgartenkommission zu entlassen .

§.15.

Die ganze Beleuchtung und Heizung samt den dazu gehörigen Einrichtungen ist der Beaufsichtigung des Hausmeisters beziehungsweise eines sonstigen städtischen Beamten unterstellt.

Der Wirt hat deren Anordnungen auch bezüglich der Zeitdauer und Ausdehnung der Beleuchtung und Heizung pünktlich Folge zu leisten.

§. 16.

An den Kosten der Ankündigung der mit Restauration verbundenen Konzerte etc. hat der Wirt denjenigen Teil zu tragen, welcher zur Zeit durch die Ankündigung in der „Badischen Presse“ entsteht .Der Stadtgartenkommission bleibt es jederzeit vorbehalten, an Stelle der „Badischen Presse“ ein anderes Blatt zu bezeichnen, dessen Einrückungsgebühren dem Wirt zur Last fallen.

Die Stadtgartenkommission bestimmt, wie oft und in welcher Weise die Ankündigung in dem gedachten Blatt

erfolgen soll .

§.17.

Der Wirt hat für die Ausübung des Wirtschaftsrechtes sowie für die in diesem Vertrag seitens der Stadtgemeinde zugesagten Leistungen, wozu insbesondere diejenigen für Beleuchtung, Heizung und Wasserbezug aus der städtischen Leitung zu rechnen sind, an die Stadtkasse jährlich zu bezahlen 18000 M

Achtzehntausend Mark

vorauszahlbar in monatlichen Raten .

§.18.

Führt der Wirt die Wirtschaft am 1. April 1908 nicht weiter, so ist er verpflichtet, an die Stadtgemeinde Karlsruhe eine Strafe von 1000 Mark zu bezahlen .

Erfüllt er im Uebrigen seine Verpflichtungen nicht in gehöriger Weise, insbesondere nicht rechtzeitig, so ist der Stadtrat in jedem einzelnen Falle berechtigt, eine Strafe von 10 bis 20 Mark gegen den Wirt zu verhängen.

Die Vertragsstrafe ist verwirkt, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist. Sie befreit den Wirt weder von der Erfüllung der Verpflichtung, noch vom Ersatz eines der Gemeinde etwa verursachten Schadens .

§.19.

Die Vertragsdauer währt vom 1. April 1908 bis 1. April 1911.

10.
Kommt der Wirt seinen Verpflichtungen ungeachtet einer Mahnung nicht nach, so ist der Stadtrat berechtigt, vom Vertrage ohne Kündigungsfrist zurückzutreten.

Wenn ein halbes Jahr vor Ablauf der Vertragszeit von keiner Seite eine Kündigung des Vertrags erfolgt, bleibt derselbe jeweils auf ein weiteres Jahr in Geltung .

§.20.

Der Wirt hat zur Sicherung der Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen einschliesslich etwaiger Vertragsstrafen durch Hinterlegung von Wertpapieren, in welchen Mündelgelder veranlagt werden können, Sicherheit im Betrage von 1000 M

Eintausend Mark

zu leisten .

§.21.

Der Wirt hat einen Geschäftsführer(Oberkellner) anzustellen, an welchen sich das Publikum bei etwaigen Klagen über die Bedienung wenden kann . Demselben sind die das Publikum bedienenden Aufwärter und Aufwärterinnen zu unterstellen .

§.22.

Die durch diesen Vertrag für den Wirt begründeten Rechte und Pflichten können nur mit Genehmigung des Stadtrats auf einen Dritten übertragen werden .

Dieser Vertrag wurde doppelt ausgefertigt, jeder Teil erhielt ein Exemplar behändigt .

Karlsruhe, den 26. September 1907.

Der Stadtrat :

gez. Siegrist.

Der Wirt :

gez. Emil Wagner.

gez. Lacher .

Verzeichnis

Inventar der Fundamentgegenstände, welche dem Festellen:
 des unterirdischen Hauses E. Wagner laut S. 7 vom 12. Nov.
 1873 zur Benützung überlassen sind.

C. Z.	Benennung der Gegenstände.	Kant. Zahl.	Benützung.
<u>a. Grosser Saal.</u>			
1.	Hintere Tische	251	
2.	Leuchter	2000	
3.	Glühbirnen	2	
4.	Leuchterbirnen	2	
5.	Holzbohle im Leuchter	5	
6.	Proffionbenützung	1.	
<u>b. Obere Gallerie.</u>			
7.	Tische von Lindenholz	40	
8.	Leuchter	80	
<u>c. Biertunnel mit Kühlraum.</u>			
9.	Pyrenitkessel	2	
10.	Leuchter	6	
<u>d. Kleiner Saal.</u>			
11.	Leuchter mit Petroleumflucht	400	
<u>e. Westlicher Vorsaal.</u>			
12.	Wärmekessel mit Gasheizung	1	

N.º.	Benennung der Gegenstände	Merk- zahl	Lagerungen
13.	Tischstuhl	1	
	<u>f. Weisszeugraum.</u>		
14.	Tischplatte mit 3 Löchern	1	
15.	Anschlußstern	2	
16.	Kupferblech mit Messingrand	1	
	<u>g. Geschirraum.</u>		
17.	Tisch 4,00 - 0,80	1	
18.	Geschirrraum 7,80 m l. 2,60 m f.	1	
19.	" 3,60 " 2,60 "	1	
	<u>h. Spülküche.</u>		
20.	Anrichte mit ^{Kücher} Kupferbeschlag	1	
21.	Anrichte für den Aufzug	1	ist abgängig.
22.	Anrichtetisch	1	
23.	Küchenstisch (Küchenstisch)	1	
24.	Küchenstuhl mit Kücher Beschlag	2	
25.	Küchenstuhl, rufen zum Ablau.		
	bieten	5	
26.	Lattenrost	2	
	<u>i. Küchentraum.</u>		
27.	Küchentisch, großer 4,07 - 0,90 mtr.	1	
28.	" " 4,70 - 0,90 "	1	
29.	" " 4,90 - 0,97 "	1	
30.	Küchentisch kleiner, 2,00 - 0,70 mtr.	1	befindet sich im Küchentraum der 1. Etage
31.	Weißzeugschrank 3 teilig	1	

Nr.	Benennung der Gegenstände	Preis- Zahl	Bemerkungen.
32.	Gläsergeschirre	2	
33.	Großkaffee	1	
34.	Leinwandtisch 3,00 / 0,90 m	2	
35.	do 1,75 / 0,90 m	1	
36.	Rollschreibtisch	2	
37.	Wanduhr	1	
38.	Großes mit Leinwandtisch	2	
39.	Leinwandtisch	1	
40.	Leinwandtisch mit Leinwandtisch	1	
41.	Leinwandtisch, kleiner im Vorzimmer	1	
42.	Wasserschloß mit Regulator	1	
43.	Holzplatte im Leinwand, 6 teilig	1	
44.	Leinwandtisch	2	
45.	Leinwandtisch mit Leinwandtisch	1	

K. Wirtschaftsküche.

46.	Großer Herd mit Wasserschloß	1	
47.	Leinwandtisch mit Leinwandtisch	2	
48.	Leinwandtisch mit Leinwandtisch	3	
49.	Leinwandtisch	5	
50.	Leinwandtisch	1	
51.	do Leinwandtisch	1	
52.	Leinwandtisch mit Leinwandtisch	1	
53.	do	1	
54.	Leinwandtisch mit Leinwandtisch	1	

L. Vorratsraum.

55.	Leinwandtisch 5,40 m lg, 3,00 m breit	1	
-----	---------------------------------------	---	--

O. Z.	Benennung der Gegenstände	Hinst. Zahl	Bemerkungen
56.	Zeit und Fortschritt	1	
	<u>m. Wirtschaftsraum.</u>		
57.	Tische, die stehend	43	
58.	do. sind große	9	
59.	do. " kleine	8	
60.	Hornstühle	417	
61.	Lichtschrank mit Aufsatz	1	
62.	Kleider (Regulator)	1	
63.	Kleiderständer mit Aufsatz	4	
64.	Gehäuse mit Aufsatz	2	
65.	Tischstühle	3	
66.	Bild in Rahmen (Großformat)	1	
67.	Tischstühle	4	
68.	Tischstühle in der Pflanzständer	10	
69.	Bild in Rahmen (Kleines Karlsruher)	1	
70.	Tischstühle von Holz	7	
71.	Kleider von Holz	2	
	<u>n. Nebenzimmer.</u>		
72.	Kleiderständer mit Aufsatz	2	
73.	Tisch mit Tischplatte	1	
74.	Tischstühle von Holz	3	
75.	Kleider von Holz	3	
76.	Tischstühle mit Tischplatte gemalt	6	
77.	Tischstühle	1	

N. Z.	Benennung der Gegenstände	Mint. Zahl	Bemerkungen.
<u>o. Damen-toilette.</u>			
78.	Chaise longue	1	
79.	Spiegel	1	
80.	do im Ganzen	1	
81.	Löffelgehäusehalter	1	
82.	do im Ganzen	1	
83.	Plattstift von Fayence	1	
84.	Gummihalter	1	
<u>p. Neue Glashalle.</u>			
85.	Kleiderständer mit Einsätzen	8	
86.	Einsätze für zu	28	
87.	Außerschlüssel	7	
<u>q. Hof.</u>			
88.	Kopfstein	6	
89.	Stückstein	1	
90.	Vorhangsöffelstein	1	
<u>r. Gartenwirtschaft.</u>			
91.	Eisener Griff, 6teilig	1	
92.	Leinwand	3	
93.	Großentwurf	545	
94.	Großentwurf	3089	
95.	Abtropfblech von Zink 275 - 0,85 m	1	
96.	do 150 - 0,85 m	1	
97.	Großentwurf - Garten	100	

N.º.	Benennung der Gegenstände	Merk. Zahl	Bemerkungen.
98.	Leinwandstücke mit Lackstreifen	2	
99.	Furzeisen	150	
100.	Leinwandstücke - Einweisung, komplett	1	
101.	Aufhängen von Holz für die	1	

Z.	Benennung der Gegenstände	Merk. Zahl	Bemerkungen.
<u>Schwarzwaldhaus.</u>			
<u>a. Wirtschaftsraum.</u>			
1.	Tisch einseitig	14	
2.	Tisch altmodischer	1	
3.	Klappstuhl	1	
4.	Stühle, altmodische	80	
5.	Leinwandstuhl mit Aufsatz	1	
6.	Tischstuhl, altmodischer	6	
7.	Hornstuhl etc	2	
8.	Worfsäge, ferbige (Ferro)	13	
9.	Spindel	1	
10.	Tafelzugwälder Merkur	1	
11.	Spinnrad	1	
12.	Spinnrad, altmodisches (Hirt)	63	
13.	Bilder in Rahmen	34	
14.	Kleiderkasten	29	
15.	Uhr mit Musikwerk	1	
16.	Bank am Ofen	1	
17.	Muttergottesbild und Kreuzifix	2	
18.	Reisenaufbewahrung	1	
19.	Alte Leinwand	7	
20.	Ferbkissen	3	
21.	Ferbkissen	1	

Nr.	Benennung der Gegenstände	Wirk- zahl	Bemerkungen.
<u>b. Nebenzimmer.</u>			
22.	Vorhangen Leinwand (Kurt)	3	
23.	Bilderrahmen mit 10 Bildern	1	
24.	Sto " 7 "	1	
25.	Sto " 5 "	1	
26.	Fotobilderrahmen	1	
27.	Ofenplatte.	1	
<u>c. Küche.</u>			
28.	Eisenschrank mit Gerbstoffgeruch	1	
29.	Cocobutter	1	
30.	Brot aus der Hintertreppe	1	

Karlsruhe, am 26. September 1907.

Der Stadtrat:

ggz. Siegrist

ggz. Lacher.

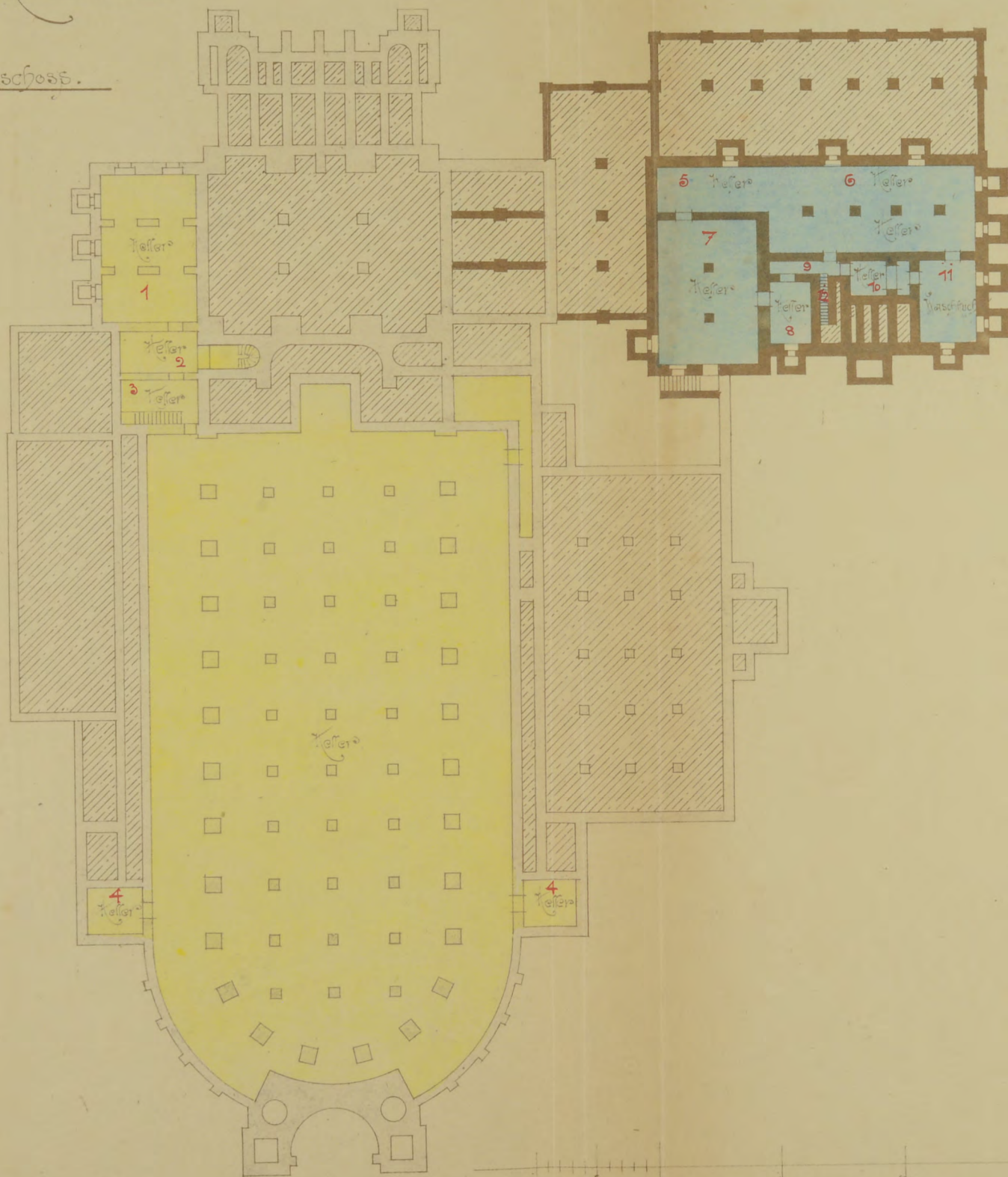
Der Wirtschaftspächter:

ggz. Emil Wagner.

Plan I.

östliche Kapelle

Kellergeschoss



10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

Städt. Hofbauamt Karlsruhe

Plan II.

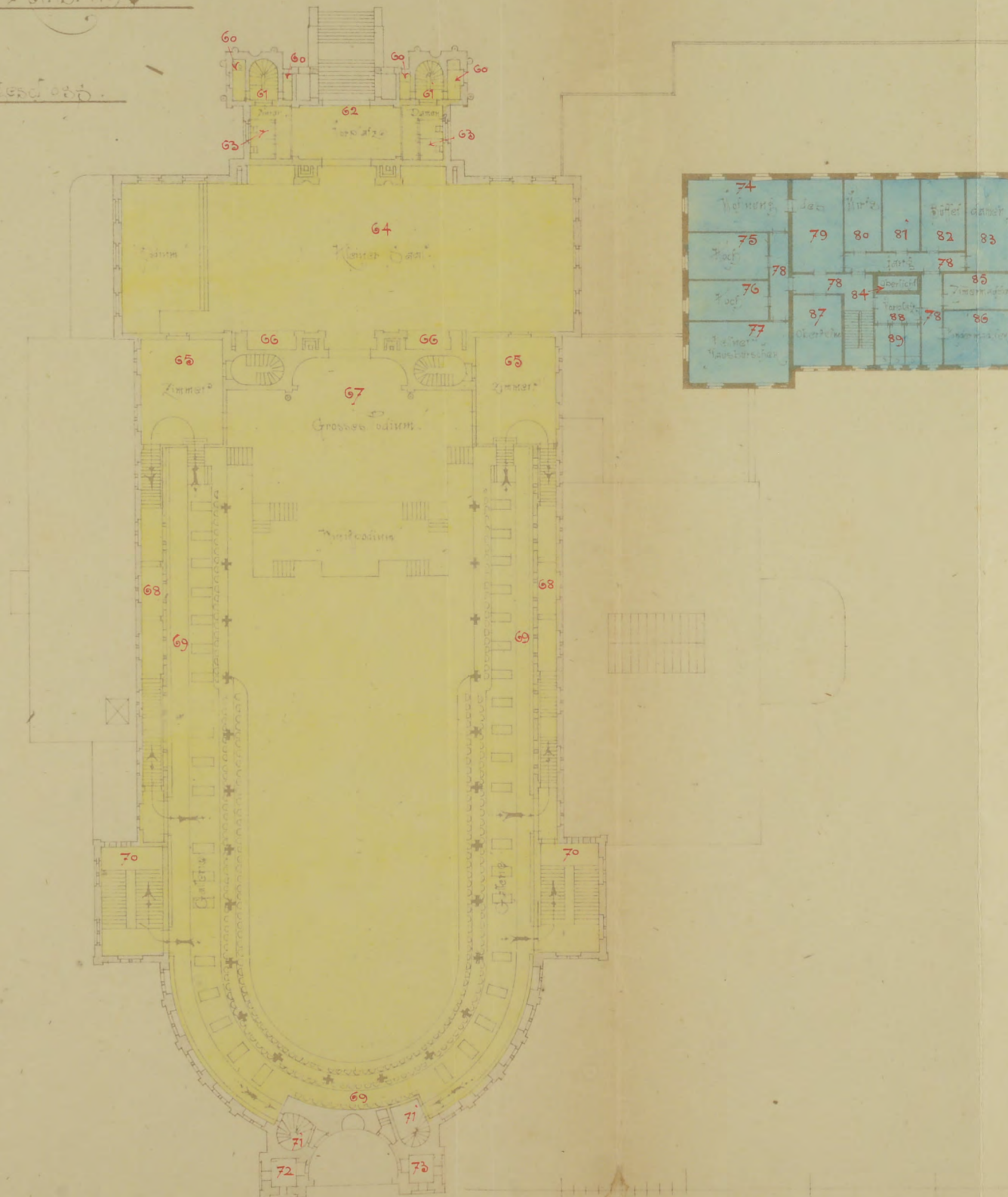
১৪শি শিউরি সাইনান্দ্র

Erdfgeschoss.

Plan III.

Vestiböl Karlsruher

I Oberland 088



Arch. u. Bauw. Karlsruher

Die Wohnung des Ruffen
Baumann im Fluss- und
Kingel Ort.

Mr
Mrs Wm. R. Livingston
Hic.

Private

Notiz

für Auffüllung des Koranpfluges 1908.

der Tüllusthof - Kirschgast betg.

Mit Austrittsbefehl vom 3.
August 1907 N. B. 3425 wird mitgeteilt,
daß von einer Kündigung des Pachtvertrags
vom 25. November 1902 auf 1. März 1908
abzusehen und daß jährlich zweimal zwei
zweihundert Oden für Ernteboden der
Kirschgastbrünnle mit Kosten der Pacht vor-
nehmen zu lassen ist. Die vor dem jedes-
maligen Oden erforderliche gründliche
Reinigung der Loden hat bis zum 1. März
zu erfolgen.

✓

Stutt

Notiz

für Anstellung des Vorstands 1908.

Mit Kundtschaftsbeschluss vom 19. Juli 1907
Nr. 3038 wird verfügt, in den Vorstands
1908 für den Sparkassenaufseher Köllisch
im Vorort Rüppur von Leistung von
2500 Mark einzustellen.

Zurück, Dacht.

Notiz

für die Aufstellung des Voranflugsentwurfs 1908.

✓

die Kosten für die nächtliche
Überwachung des Aufstiegs
im des Hauses Karlsruher-
straße № 8 betrag.

Lapflüß vom 10. Dezember 1907 № B 6985.

I. Die im Entwurf genannten Kosten müssen
auf künftige zur Hälfte von der Stadt. Exor-
kurse von der Stadtkasse abgezogen werden.

Durch Aufstellung eines besonderen Kunst-
entwurfs wird eine Herabsetzung des
Angebots eintreten und künftige etwa
1800 - 2000 M betragen.

II. Auftrift ferner dem Verwaltungsrat
der Stadt. Exor- u. Pfandbriefkassen mit dem
Zinsen, um nächtlichen Voranflug statt
des bisherigen Zinsbetrags von jährlich 1500 M
mit einem Polzen von 1000 M vorzugeben.

III. Auftrift ferner der Stadtkasse zur Kennt-
nisnahme mit dem Zinsen, und künftige
wird ebenfalls um Zinsrückflüsse den für die
Aufnahme vorzubehalten Betrag nicht nur ausreicht
zu müssen sondern Einkommensverluste erfolgt.

IV. Auftrift dem Verwaltungsrat.

Stadtrat.

zug. F

zug. Beck.

Palmb.:

Für die unter § 18 b. "Hörs-
raumkosten" (d. h. alle Gehälter für die
beauftragten Professoren) sind die
Stundengeldsätze anzusetzen, die der
allgemeine Gehaltsantrag. Dieselben
sind unter § 19 zu prüfen
bzw. anzusetzen.

der folgende Tabelle bezieht zu:

K. Schildhorn	110	„	statt bisher	100	„
J. Straub	110	„	„	100	„
K. Kupfer	110	„	„	100	„
H. Lüttgers	110	„	„	100	„

Wir weisen Ihnen daher

den Betrag von 440

---Vierhundertvierzig Mark---

statt bisheriger 400 mit Wirkung vom 1. Januar
ds. Js. an unter Rechn. Abt. II § 20 b in Ausgabe.

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt
zur Berücksichtigung im Voranschlag 1908.

Jaßmayer

An

das Rechnungsamt

H i e r .

Jaßmayer

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 8. August 1907.

Jensen

N^o A. 3888.

Kasseneinbussen für die Beamten des
Gaswerks betreffend.

I. An die Kasse-, Wasser- und Elektrizitätswerke
hier.

Nach dem Tarif über die Vergütung der Kassen-
einbussen stehen den nachbezeichneten Kassendie-
nern folgende erhöhte Bezüge zu:

K. Schildhorn	110	„	statt bisher	100	„
J. Straub	110	„	„	100	„
K. Kupfer	110	„	„	100	„
H. Lüttgers	110	„	„	100	„

Wir weisen Ihnen daher
den Betrag von 440

---Vierhundertvierzig Mark---

statt bisheriger 400 mit Wirkung vom 1. Januar
ds. Js. an unter Rechn. Abt. II § 20 h in Ausgabe.

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt
zur Berücksichtigung im Voranschlag 1908.

An

Jensen

das Rechnungsamt

H i e r .

Jensen

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 5. November 1907.

Fahrradvergütung betr.

N^o A. 5526.

I. An die Direktion der städtischen Gas-Wasser-und
Elektrizitätswerke dahier.

Die dortigen Anträge:

1. den folgenden Arbeitern

Schlosser Kambeitz

Installateur Hämmerle

" Haag

" Holl

" Löffler,

welche die ihnen gehörigen Fahrräder zu Dienstzwecken benutzen, mit Wirkung vom 1. Januar 1908 die Fahrradvergütung im Betrage von je 25 M jährlich zu gewähren,

2. mit Rücksicht auf die zu erwartende Zunahme der Zahl der gelernten Arbeiter für 2 neue einzustellende Installateure die Fahrradvergütung mit $2 \times 25 \text{ M} = 50 \text{ M}$ im nächstjährigen Voranschlag fürsorglich vorzusehen, wurde genehmigt.

Wir ersuchen um Bezeichnung der Namen der 2

An
das Rechnungsamt

D a h i e r.

neueinzustellenden Installateure, sobald dieselben
eingestellt sind, damit bezüglich dieser Ausgabebe-
kretur erwirkt werden kann.

II. Die städtische Gaswerkskasse wird angewiesen, die
Fahrradvergütung des Installationshelfers August Pfeil
von jährlich 25 M

--Fünfundzwanzig Mark--

vom 1. Oktober d. Js. zu sistieren, dem Schlosser Kambeitz
und den Installateuren Hämmerle, Haag, Holl und Löffler
mit Wirkung vom 1. Januar 1908 als Beitrag zu den Kos-
ten der Unterhaltung ihrer im Dienste der Stadt ver-
wendeten Fahrräder den Betrag von jährlich je 25 M =
zusammen.....125 M

--Einhundertundfünfundzwanzig Mark--

in vierteljährlichen Raten auszubezahlen und Rech.
Abt. II § 20 d 6 in Ausgabe zu verrechnen.

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt zur
Kenntnissnahme.

Sigrist

Racke

Ablieferungen 1907.

a. Gaswerk 843215 M 55 ♂
lt. Voranschlag 624915 " -- "

Mehrablieferung

218300 M 55 ♂

b. Wasserwerk 530020 M 64 ♂
lt. Voranschlag 457623 " -- "

Mehrablieferung

72397 " 64 "

b. Elektrizitätswerk 259337 M 63 ♂
lt. Voranschlag 202304 " -- "

Mehrablieferung 57033 M 63 ♂

hierzu der von der

Stadtkasse nicht bean-

spruchte im Voranschlag

vorgesehene Zuschuss

von

41048 M -- ♂

98081 M 63 ♂

Daher Gesamt - Mehrablieferung 1907:

388779 M 82 ♂

früher 200000 M
Die Mehrablieferung 1906 betrug

389867 " 79 "

Daher 1907 weniger

10000 M
1087 M 97 ♂

Die Gesamt - Ablieferungen betrugen 1907	1632573 M 82 ♂
1906	1549794 " 79 "
1907 daher mehr	82779 M 03 ♂

Die Gesamt - Ablieferung ist als sehr günstig zu bezeichnen, da berücksichtigt werden muss, dass gegenüber den in den Voranschlägen vorgesehenen Beträgen die Umwechslung der Gasmesser ungefähr

mehr erforderte, ferner dass

für Neuanschaffung von Gasmessern ca. 12000 M

mehr notwendig waren, dass

der Ankauf und die Lagerung von Kohlen für das Gaswerk 11000 " Mehraufwand erforderte. 20000 "

Ferner entstand für mehr gelieferte Kohlen im Elektrizitätswerk ein Mehraufwand von ca. 2000 "

Ausserordentliche Reparaturen im Elektrizitätswerk erforderten einen Mehraufwand von 1500 "

zusammen 46500 M

Ferner fällt ins Gewicht, dass 1907: 3634 Apparate angeschafft und ausgeliehen wurden mit einem Anschaffungs- wert von ca. 21800 M

während 1906 nur 1280 Apparate ausgeliehen wurden mit einem Anschaffungs- wert von 7700 M

Der Mehraufwand beträgt hierfür demnach 14100 "

insgesamt 60600 M

unvermeidliche Ausgaben, welche die Ablieferungen ungünstig beeinflussten.

16 82
" 79
16 03
16
22
22
22
22
16
22
16
22
16

Berücksichtigt man im weiteren den Einfluss des Gas-
einheitspreises, der 1907 erstmals in Wirkung trat, so kann
das Gesamtergebnis der Betriebsüberschüsse als sehr günstig
bezeichnet werden, umsomehr als auch die Lohnaufbesserungen
der Arbeiter und die Teuerungszulagen der Beamten aus unseren
laufenden Mitteln bestritten wurden.

J. P. H. H. H.

Rustbrunn, den 28. November 1907.

dem Pförtnerdienst im
Gebäude I betg.

Das Gebäude beauftragt mit Schrift vom
28. November 1907 N^o 818 Folgendes:

- 1/ dem Pförtner die Hofnung zu kündigen,
- 2/ denselben für die Hofnung eines Mietzins-
entpfändigung von 180 Mk zu verpflichten,
- 3/ das eine Zimmer des Pförtnerhofnung als
Lagerraum und die übrigen Räume als
Küchen zu verwenden,
- 4/ einen Pförtner-Kaufmann einzurufen
und

- 5/ den mit dem Kaufmann beabsichtigten La-
gestatuten einen Vergütung pro Kauf
von 2 Mk 50 h zu gewähren.

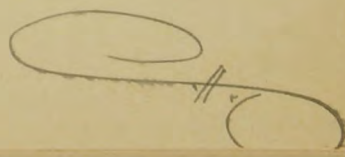
Der Herr die beauftragten Kaufmann
erforderliche Kapsumme beläuft sich auf
180 Mk für Mietentpfändigung

und $365 \times 2 \text{ Mk } 50 \text{ h} = 912 \text{ Mk } 50 \text{ h}$ für den Kaufmann
zusammen 1092 Mk 50 h

insoweit als in Ansehung
Kommende Kaufmann

gütung des Pförtner-Glases von 50
verbleiben

1042 Mk 50 h.



die in Vorlegung gekommene Änderung kann
jedoch nicht durchgeführt werden, weshalb Glaser
eine andere Lösung bezogen hat.

Wir bitten um Genehmigung unserer
Anträge.

Mit Kurtraktbeschluss vom 20. Januar
1908 Nr. 7369 wurde zu vorstehenden
Anträgen des Gemeinrates die Genehmigung
erteilt.

Anden
den Dienstpflichtigen der Inspektoren
zur Kräftzeit sowie an Sonn- und
Freitagen betog.

Mit Kundschafftbescheid vom 13. September
1907 Nr. 4456 wird genehmigt, daß die
Zust der zur Kräftzeit sowie an Sonn-
und Freitagen dienstbereiten Inspektoren
verlosgelt und daß diese Dienstbereitschaft
sowie je zwei der in dem städtischen Arbeiter-
wohngebäude Köfianstraße Nr. 75 wohnenden
4 Inspektoren abwechselungsweise gehalten
wird gegen die jährliche Vergütung von
40 Mk für die Kräftbereitschaft und von
3 Mark für die Tagbereitschaft an
Sonn- und Freitagen an den dienst-
bereiten Inspektoren.

Stoffen

Notiz
für Aufstellung des Voranpflegungsbetrags für 1908.

der Abf. der 1904 an Stoffenmarkt
aufnahme

s. i.

die Ladung der in der Karl.
Wilhelmsstraße aufgestellten Stoffen
Druckpresse bet.

Mit Stadtratsbeschluss vom 30. Oktober 1907
N: B 5481 wurde einstimmig genehmigt, das dem derzeitigen
Bürgermeister der Karl-Wilhelmsstraße für die Ladung
des Stoffenmarkt eine Vergütung von
monatlich 3 M bezahlt wird.
Diese Vergütung wird aber nur dem jetzigen
Bürgermeister zugestanden. Tritt ein Wechsel in
der Person des selben ein, so muß dem
nachfolgenden die Ladung des Stoffenmarkt
presse, wenn das selbe noch nötig ist, zur
Pflicht gemacht werden. Im letzteren Falle
sind wir besonderer Anträge s. g. entgegen.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 3. Mai 1907

N^o A. 1077.

Die Unterhaltung der Bahngleise
betreffend.

Die Rheinhafenkasse hat für die Jahre 1902 - 1905 die Kosten für Unterhaltung des nach dem Elektrizitätswerk ziehenden Gleises bezahlt und daher 483 Mk 85 Pf zu erhalten. Auch in diesem Jahre wurden diese Kosten noch im Voranschlag des Rheinhafens aufgenommen und daher für das Jahr 1906 noch von dieser Kasse bezahlt.

Die Elektrizitätswerksskasse wird der Rheinhafenkasse diese Kosten 1908 ersetzen und im Voranschlag 1908 die Kosten für 1907 aufnehmen.

Wir ersuchen Sie, hierauf bei der Voranschlags^{anstellung}~~beratung~~ Bedacht zu nehmen.

Seigrist

An
das Rechnungsamt

H i e r .

Heiler

Lehrzeit 1870 1871

Phosphor

6254

X

Phosphor

Rhinifurum

✓

Bluffards. Antaresfelling and Rhinifurum

Garmsful. Antares. 5080

✓

Notizen

malen zur Hornpflanzensammlung 1908 zu

zu benutzen sind.

Gymnolepis. Kuckuck. Neu ist Kuckuckspflanz. (bisher sind Lärchenpflanz).

Zur Hornpflanz hat Pfaffenstaud ist zu beschränken.

Seite 298 ist mit 5 & 3 zu beginnen.

Seite 300 Zusammenstellung 1907 neu richtig.

Anmerkungen:

Seite 300.

§ 15. Auf Lärchenpflanz & Lärch. Pflanzungen.

a. An der Kuckuckspflanz etc.

b. Auf Lärchen (neu 1907 i.) dann folgt

c. Auf Kuckuckspflanz etc.

Das Bürgermeisteramt
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 25. November 1907.

Lyndner

✓

N^o B 6374.

Die Aufstellung des Voran-
schlags für das Jahr 1908
betr.

Für die Unterhaltung der städtischen Gleise im
Jahre 1908 sind 7.000 M. vorzusehen.

✓

Rechner

Meilner

An
das Rechnungsamt

H i e r .

Der Stadtrat

der

Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.



Karlsruhe, den 3. November 1907.

Die Voranschlagsaufstellung für
1908

hier

den städtischen Rheinhafen betr .

N^o B.5973.

In der Anlage erhalten Sie -R.v.- Abschrift
des Voranschlags für Unterhaltung des städtischen
Rheinhafens im Jahre 1908 zur Kenntnis und Vormer-
kung .

Ligert

Liedtke

*Arbeitsauftrag
Jahresauf*

14. XI. 07.

*RM
Jhr*

An

das städtische Rechnungsamt

D a h i e r .

Karlruhe, 14. November 1907.

als Voranfrage der Groß. Rhein-
bauinspektion für Aufstellung
des städt. Rheinfusses für 1908
sowie dem Stadtrat zurück-
zugeben.

Löffelb.

Zu den Akten über die Auf-
stellung des Voranfrage des
Rheinfusses.

Prüfungsbuch.

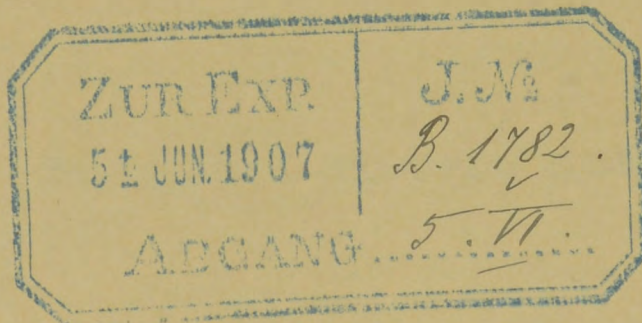
Mr

Leute.

Karlsruhe, den 23. Mai 1907.

Bemerkungen
des
Stadtverordneten-Vorstandes
zum Vorschlag
für 1907.

N. 299. Der grösseren Mühseligkeit halber wird die Einrichtung
zum Abfluss der Dittschbach zu fassen: "Auf der Aufstellung
des Abwasserflusses früherer Form wird eine Abwasserleitung der Rhein-
uferkassette an die Stadtkasse im Betrag von 77625 Mk. möglich
gemacht. Infolge Einführung der Wasserzuführung von 205123 Mk.-
an die Stadtkasse ist jedoch eine Zuspätschiebung der Stadtkasse
an die Rhein-uferkassette im Betrag von 127498 Mk. erforderlich
geworden."



Karlsruhe, 4. VI. 07.

L.

Nur ins Aufseheramt zur
Voranschlagung.

Lehmann

Seigrist

J. M.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 5. November 1907

Die Aufstellung des Voranschlags
für 1908 betreffend.

N^o B. 5661.

Auf Bericht vom 26. Oktober
1907 Nr. 2097.

I. An das Hafenamt hier.

Wir genehmigen die Aufnahme eines Betra-
ges von 250 Mark in den Voranschlag für die Her-
stellung eines Telefonanschlusses nach der Werk-
stätte.

II. Nachricht hiervon dem Rechnungsamt.

Reigert

Meilner

An
das Rechnungsamt

Danier.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1907.

Den Voranschlag der Strassenbahn-
kasse für 1908 betr .

N^o A. 7155.

I. An

das städtische Strassenbahnamt

D a h i e r .

Im Voranschlag der Strassenbahn für 1908
sind 2500 Mark für die Ausrüstung der Motorwagen
mit Zeitzählern vorzusehen .

Im Uebrigen sind wir mit dem vorgeschlagenen
Kontroll - und Erziehungssystem einverstanden .

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt
dahier .

L. J. J. J. J.

Milner

An

das Rechnungsamt

D a n i e r :

Notiz H. L. L.
für Auffällung des Voranflugsentwurfs
1908.

Am 14. August 1907 bezog das Graubau-
bureau von der Eisenbahnlinie L. F. Ellinger
für nachfolgende Gegenstände im Auftrag
von 9 Mk 90 L. (2 Leile, 1 Kage, 2 Köfleinbaken,
1 Köfleinlöffel & 1 Eisenbaken.)

das Graubaubureau vorzusenden die betr.
Gegenstände, da dieselben für die Kautions-
summe bestimmt sind, unter Ref. Abt. II § 15^a
(Zustellung der Liefergebühren) versandt der
Kontroll der Aufsicht war, daß der Auftrag von
9 Mk 90 L. unter II § 20^b (Einsparung zum Betrieb.)
vorzusend geführt.

Da die Vorweisung unter § 20^b nicht richtig
ist und eine andere Position im Voranflug der
Graubaubau für 1907 nicht vorhanden ist, wird
mit Kontrollbeschluss vom 17. September 1907 N^o 34497
erfüllt, im Februar des Voranflugs für 1908
eine besondere Position für solche Aufwendungen
vorzulegen.

Lebensversicherung:

1) Es soll eine Position für Vinnst.
Klein.

2) Die Halbmehrungskosten der fr.
faber sollten unter 12⁵ und nicht
unter 12⁵ angesetzt werden.

Anmerkungen.

- 1). Diesen Aufträgen sind die Rechnungsbearbeitungen für 1907 zu Grunde gelegt.
- 2). Der Aufwand ist gesunken. Infolgedessen bemisst sich nun der Gehalt der Handkassa.
- 3). Für Hallenunterhaltung unbekannter Höhe sollte der bisherige Ansatz nicht mit.

Arbeits

Pläne für das Sommer-
haus Linsenhain
Treffpunkt

Prüfung:
Johann
Graf
Prüfung

Prüfung
Prüfung
Prüfung
Prüfung
Prüfung

33. -
vv. -
2v
53

5333.33

3vv. -

2v

5853

325vv

644v

38940

Nov.

10 1 0 1
2725
4384
1761

Armenkassen:

1) Unter § 22^a steht der Satz:
"die nicht am Leben verbleibenden
Kinder" gestifteten werden gekauft
zu und unter Fälligkeit für
zu übernehmen sind.

2) Der Vorstand auf Kinder
für in Pflege u. Erziehung bzw. in
Leben geborenen Kinder sollte unter
§ 22^a verstanden werden, da der Satz
zu Anwendung unter § 16, unter "Klein-
geldern Lebensinteressen" in diesem

Minu

Vorstand aufgeben

Phyllostachys puberula

Shading in hills in
Rivers in hills
In hills in hills

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 17. Juni 1907

N^o B 2037.

Das Armenhaus in Beiertheim
betr.

I. An das Hochbauamt hier.

Gustav Lang

Wir ersuchen Sie, die Mittel für die vorschriftsmässige Abdeckung und wasserdichte Herstellung der Grube im Armenhaus in Beiertheim mit einem Betrag von 180 Mark im Voranschlag 1908 vorzusehen.

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt.

Lang

Heilmann

An
s Rechnungsamt

H i e r .

Kommunik.

Rechnungsamt

Die Verpflegungstaxe III Klasse in dem
staatlichen Forenshalten ist mit
Wirkung vom 1^{ten} 08 von 350 auf 450 M
jährlich angehoben worden, was bei
der Aufstellung des Voranschlags
des Stenographen zu berücksichtigen
ist. ca 10000 M jährliche Mehr-
kosten!

H.

Der Stadtrat

der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

18 R.
Karlsruhe, den 16. September 1907

No B 4462.

Bauliche Herstellungen im An-
wesen Bahnhof-Straße No. 24
betr.

Die von der Mieterin der Erdgeschoßwohnung Bahn-
hof-Straße No. 24 gewünschten Herstellungen sind
berechtigte. Die Gaszuführung in die Küche ist
mit keinen weiteren Umständen mehr verknüpft, da
die Zuleitung im Keller gelegentlich der Instand-
setzung der I. Obergeschoßwohnung bereits vorge-
sehen wurde. Der Aufwand für die gewünschten Re-
paraturen und die Gasleitung wird sich auf etwa
30 Mark belaufen. Mittel sind keine vorhanden.
Im Einverständnis mit der Baukommission soll der
Betrag von 30 Mark in den nächstjährigen Voran-
schlag aufgenommen werden.

Beschluß.

I. Genehmigung.

II. Nachricht hiervon erhält das Hochbauamt.

An
das Rechnungsamt

H i e r .

J. P.

III. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsbureau hier.

J. A.

Städtisches Hauptsekretariat:

Lachy

Karlshagen, den 24. Juni 1907.

✓ 26

den Voranpfug für 1908
best.

N^o 6/1908.

I. An das Finanzamt hier.

Wir ersuchen Sie, für die Festsetzung je
einer öffentlichen Latrine auf dem
Friedhofplatz bei der Gießbrücke und in der
Kaiser-Aller bei der Gießbrücke 2 + 10.000 M =
20.000 M im Interesse der nöthigen
Sanitation vorzuschlagen.

II. Nachricht hieran dem Regierungsrath zur
Berücksichtigung bei Aufstellung des Voran-
pfuges für 1908.

✓

26b

Konting

für Rüffhaltung des Voranpflugs 1908.

Mit Kutscherpflugs vom 6. Juli 1907
№ 8 2259 wird verfügt, in dem Entwurf
des Voranpflugs 1908 Mittel für Aufklärung
unserer zweiten Lärmmasse wörtlich von der
bestehenden Lärmmasse in der Kutscher-
straße vorzugeben.

74173
1385

25558

vorgeh.

266

Notiz

für Aufstellung des Voranpflegsantworts 1908.

die Aufstellung des Voranpflegs zur Entschädigung der Landbesitzer im Jahre 1908 betry.

Mit Nachschuß vom 24. Oktober 1907
Nr. 64971 wird dem Gemeinderat Grünwinkel
mitgeteilt:

I. der Kostenveranpfleg der Groß. Kassen-
mit Kruppenschein-Exposition kann nicht
kommen werden. Wir haben ihn nicht mit
unserem Anerkennen versehen und für
Aufnahme des Betrags von 500 Mk in den
Voranpfleg der Stadt Karlsruhe Vorge-
tragen.

II. An der Aufnahme zur Aufnahme der Kassen
in den Voranpfleg 1908.

Uchpriefe.

Notiz

266

für Auffällung des Voranpflanzentwurfes 1908.

Großherzog. Kupper- und Krupenbau Inspektion
Kurlbrüfe
Kreis Kurlbrüfe.

Ausführung des Kreisstraßen pro 1908
Kostenvoranpflanz.

für Rinnungsaufführung in der
Kreisstraße № 13 in Rintheim.

In Rintheim sollen folgende Rinnen
links von Haus № 37 bis № 63 = 150 lfm
rechts von Haus № 102 u. № 114 = 50 "
eingegraben werden mit einer mit
Eisenstäben besetzten II. Sorte
200 qm à 6 M = 1200 M
mit alten Rinnen
100 qm à 2 M = 200 "
= 1400 M

für den bezuht der Kreis
Kurlbrüfe die Gültigkeit
des die Grünst- und
Besitzungsrechte Kurlbrüfe

700 "

700 -

Quarkunst

zur Ausführung im Jahre 1908
Kurlbrüfe, am 13. November 1907.
der Stadt.
gez. Föhrenbach.

gez. Lacher

8
Kontaktschluß vom 14. November 1907
№ 85545.

Kontaktschluß erfüllt das Erfordernis
mit der Raumvergrößerung und Normierung
für den Normpflug 1908.

30 ✓

Karlsruhe, den 1. J u n i 1907.

Nr. B. 1390.

Den Betrieb der Verbandsabdeckerei
bei Durlach

hier

die Umlegung der Kosten auf die be-
teiligten Gemeinden betreffend.

B e s c h l u s s .

I. An die Stadtkasse

Wir haben an die Verbandsabdeckerei bei Dur-
lach als vorläufigen Beitrag für den nicht gedeckten
Aufwand im laufenden Jahre. 476 M. 97 ¢
zu entrichten und weisen Ihnen den Betrag unter \$.30 ¢ 5
hiermit in Ausgabe.

II. Nachricht hievon erhält das Rechnungsamt.

Im Voranschlag 1908 ist ein entsprechender Betrag vor-
zusehen.

Der Stadtrat:

Seigrist

Meilner

✓

882
793
—
1655

An

das städtische Rechnungsamt

D a h i e r .

31.

Notiz

für Aufstellung des Voranpflugsentwurfs 1908.

✓

das Frörschensystem im
Lüpfungsnetz betz.

2.

Mit Fortschreibung vom 20. Januar
1908 N. B 306 wird verfügt, in den Voran-
pflugsentwurf für 1908 170 M für Ein-
richtung der Gabelanrichtung im Arbeitszim-
mer des Frörschensystems wird im Zimmer
des Oberen, sowie für die Verbindung des Zylind-
ers des Oberen mit jenem des Frörs-
schensystems durch eine elektrische Klingel,
eingestallt.

32
die Vergütung des Fünfsamstagsarbeit Schöber
für Leinwand und Futteral im Kunst
werk unter § 32 b6 verordnet.

✓

Notiz

32

für Aufstellung des Lösspfluges 1908.

Mit Kautschubeinfließ vom 3. Juli 1907
Nr. B 2647 wurde mitgeteilt, daß mit
Wirkung vom 1. Oktober d. J. die bisher
mit dem Kauf-, Mitter- und Sonntagskauf
im Pförtnerzimmer des Rathhauses betriebenen
Launtare dieses Kaufes aufgehoben worden
sind.

Karlsruhe, 28. Juni 1907.

22

✓ Die Revision sämtlicher Feuer-
versicherungsbauflüge in den
Gemeinden des Amtsbezirks
Karlsruhe.

N^o 2471.

I. An Grobß. Landrathamt - Polizeidirektion - Aufsicht.
Hier haben beschlossen, in den Entwurf
des Gemeindeverordnungsfluges für 1908 Mittel
für Voranfrage einer allgemeinen Revision
sämtlicher Feuerversicherungsbauflüge im Amt-
sitz Ruppert einzustellen. Dieser Antrag
auf Voranfrage der Revision können wir
selbstverständlich erst nach Genehmigung der Mittel
bzw. des Verordnungsfluges durch den Bürgermei-
ster stellen.

II. Schriftsachen des Rechnungsbuchs - durch
Abrechnung - mit dem festsetzen, in den
niederschreibenden Verordnungsflug für folgende Maß-
nahmen der Leistung von 800 Mk (Gebühren
des Ortsbürgermeisters ca. 660 Mk, für Insassen
ca 40 Mk für neue Häuser ca 100 Mk) einzulie-
gen.

✓ 72

Mit Laßfließ vom 3. Juli 1907 N^o B 2648
erklärt sich das Gutrat mit dem, mit Laßfließ
das elektrotechnischen Amt vom 18. April 1907
N^o 1309 gemachten Vorpfand, worauf mit Kir-
king vom 1. Oktober d. J. in eine
unvermeidliche Ordnung des Laßfließ auf das
Zentralstation der Eisenbahnanlage im
Rathaus eintraten soll, einverstanden.

Notiz

für Auffüllung des Voranflugsentwurfs 1908.

32

✓

Auffüllung eines manuskripten
Leiter - Manuskriptes, Kon-
struktion & F. für die erste
Konferenz der freiwilligen
Einwohner betg.

Mit Ratsbeschluss vom 21. September
1907 Nr. 7194 wird das Rechnungsbuch
beauftragt, in den Voranflugsentwurf
für 1908 unter der Rubrik "Auffüllungen
für die Einwohner" den Betrag von
1700 Mk einzutragen.

✓

✓

Kauf Kasse:

Unter § 32^c I sollte nach einer
 Situation für Aufstellungen für die
 Forderungen aufgezählt werden (Bett-
 zins, Anordnungsgebühr etc.). Die
 ist unter § 32^c I. ausgeführt.

odgs.

Rupa. Amt.

✓ Voranflugsantrag für 1908 im Betrag
 von 400 Mk für Aufstellung eines neuen
 Abmischapparates für die ständige Luft-
 forderungen einzufallen.

✓ Notiz 32
für Auffüllung des Horumpflugsentwürfs 1908.

Die Auffüllung eines
neuen Atmungsapparates
für die ständige Kustfänger-
schaft betrg.

✓ Mit Kustfängerbeschluss vom 23. Dezember
1907 Nr. 7330 wird beschlossen, in den
Horumpflugsentwurf für 1908 den Betrag
von 400 Mk für Auffüllung eines neuen
Atmungsapparates für die ständige Kust-
fängerschaft einzufüllen.

✓

34

Thema für Kutterung festlich münchener
Lieder 100 Mk.

2. u. 10. 11. 12.

34

Notiz

für Auffüllung des Voranpflegungsbetrags 1908.

✓

Mit Ratsbeschluss vom 14. Januar 1908
Nr. 2147 wird verfügt, den Voranpflegungsbetrag
für 1908 mit einem Limit von 500 M
für die Neubausarbeiten vorzugeben.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 7. Januar 1908.

Abendkochkurse für Arbeiterinnen
betr .

N^o B.16.

✓

34

Sie werden ersucht, in den Entwurf des dies-
jährigen Voranschlags wieder einen Beitrag von
200 Mark zur Fortführung der vom Badischen Frauen-
verein eingerichteten Abendkochkurse für Arbeiterin-
nen einzustellen .

Sigrist

Miller

An
das Rechnungsamt

D a h i e r .

Notiz
für Anstellung des Voranpflugesamters 1908

34
✓

die Einweisung von Handels-
gepfändknechten für den
Kaufmännischen Verein
Karlsruhe bez.

Mit Handelsbeschluss vom 30. Dezember
1907 Nr. 6896 wird verfügt, in den Voran-
pflugesamter für 1908 wiederum den Betrag
von 2500 M. für Förderung des vom
Kaufmännischen Verein Karlsruhe eingewirkten
Handelsgepfändknechten einzustellen.

L. Haberkorn Kontrollstation

24

ist bekannt wegen der neuen Art

~~der~~ der Kropfierung der Locken-

pummling im Felsen 1908.

Wohl. bei Aufstellung der
Kropfungsuntersuchung 1908.

24 ✓

Notiz
für Auffällung des Voranfluges im Herbst 1908.

Mit Ruderskapplaus vom 14. Oktober 1907 Nr. 5351 wird mitgeteilt, daß der Schüler Hermann Lemp vorübergehend an Ostern 1908 in das Lehrseminar aufgenommen wird und daher die Vorbereitungskurse des Herrn Oberlehrers Hauert nur noch bis Anfang April d. J. besucht.

Es sind daher im Voranflug der Ruderkasse für 1908 (S. 34 u. 36) nur vorzuschauen:

1.) für Hermann Lemp 3 Monate à 15 Mk
= 45 Mk

2.) für Wilhelm Koch 12 Monate à 10 Mk = 120 Mk

zusammen = 165 Mk.

Rest bisheriger 300 Mk.

34 ✓

Nutiz
für Aufstellung des Voranpflugsantrags
1908.

Karlbrüder Frauen-
Koloniau batz.

N. 6 4775.

Lapflup.

I. An

Das Komite für Frauenkoloniau
wurde Kränklicher Syntkinde g. g. des
Gronn Antspilant Dr. Gerwig
ausfirt.

✓ Mir find gemagt, wief in der Gemein-
davoranpflug für 1908 wider einen Betrag
von 1500 Mk als Beitrag der Kart für
Frauenkoloniau wurde Kränklicher Synt-
kinde eingestallan, wiefen Sie aber
gemagt noch um gest. Vorlage eines
kurzen Aufanpflugsberichts über die von
Komite im laufenden Jahre zur An-
fügung gestandenen Mittel und über
den Anstand.

II. Hauptzettel firt von der Aufanpflugsbericht
zur einseitigen Kenntnis.

Kartout.
gez. Föhrenbach.

gez. Adels.

34 ✓

Notiz

für Aufstellung des Voranflugsentwurfs 1908.

Mit Stadtratsbeschluss vom 19. Oktober 1907
Nr. B 5302 wurde dem Vorstand des Kantonal-
Herrn für Leitung der künftigen Fluß- und
Kanalpflanzung in Berlin W. 30 Folgendes
mitgeteilt:

Dies werden für das Jahr 1908 im bisherigen
Leitung von 30 M gemäß 58 Absatz 2 der
Angehörungen vornehmlich leisten, müssen aber
den mit derartigen Arbeiten vom 8. d. Mts.
Nr. B 4944 angegebenen Antritt der Stadt
Karlsruhe aus dem Herrn Herrn auf Fluß
des Jahres 1908 in Aussicht nehmen.
II. Aufriß für von dem Regierungsrat.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 7. November 1907.

34

Das Kriegerdenkmal in
Rintheim bsw.

No B. 6186.

Im Voranfrageentscheid ist als Beihilfe
zu den Kosten für Anbringung des Kriegerdenk-
mals Rintheim in Granit der Betrag von 300 M.
anzuführen.

Liegrist

An
das städtische
Rechnungsamt.
Hier.

Heiler

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 4. November 1907

34

Karlsruher Ferienkolonien betref-
fend.

N^o C. 5092.

In dem Voranschlag für 1908 ist ein
Beitrag von 1500 M. an das Komitee für Ferienkolo-
nien armer kränklicher Schulkinder endgültig vorzu-
sehen.

L. J. J. J.

L. J. J.

An

das Rechnungsamt

Dahier.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1907.

34

✓

N^o A. 7277.

Das 60-jährige Stiftungsfest
der freiwilligen Feuerwehr
dahier betreffend.

Im Entwurf des Gemeindevoranschlags für 1908
ist als Beitrag der Stadtgemeinde zu den Kosten
des 60-jährigen Stiftungsfestes der freiwilligen
Feuerwehr im Frühjahr ds. Js. der Betrag von 3350^M
vorzusehen.

✓
Sapienter.

Alwin P.

An
das städtische Rechnungsamt

H i e r .

34

Ross
für Aufstellung des Voranpfluges 1908.

Mit Ratsbeschluss vom 31. Juli 1907
Nr. B 3352 wird mitgeteilt, daß in der
Voranpflug für 1908 vorerst statt 870 Mk
nur 770 Mark für Arbeiterfortbildung-
Kurse aufzunehmen sind, da es zweck-
mäßig erscheint, zunächst einmal abzu-
warten, wie sich diese Kurse als päd.
Einrichtung bewähren und welche Bedürf-
nisse sich im Laufe des Winteres heraus-
stellen.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1907.

34
✓

No. B. 5676.

Die Erneuerung des Friedrich-Luisen-
turms auf dem Feldberg betreffend.

I. An den Hauptvorstand des Badischen Schwarzwald-
vereins, zu Händen des Herrn Bürgermeisters
Dr. Thoma Freiburg i/B.

Wir werden im nächstjährigen Gemeindevoran-
schlag den Betrag von 500 M. als einmaligen Bei-
trag zu den Kosten der Erneuerung des Friedrich-
und Luisenturmes auf dem Feldberg vorsehen.

II. Nachricht hievon erhält das Rechnungsamt zur
Einstellung des Beitrags im Voranschlagsentwurf.

Sigrist

Sacker

An
das Rechnungsamt

H I E R .

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

84
Karlsruhe, den 5. Oktober 1907

N^o B. 5120.

✓
Grimm'sche Kunstpflege
betreffend.

Im Voranfragebroschüre für
1908 ist für den Verein für "Grimm'sche
Kunstpflege" der bisherige Leiter, Herr
Herr.

Siegfried

Michler

An

Herb. Rasmussen.

Der Stadtrat

der

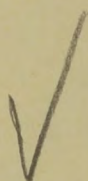
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.



34 Karlsruhe, den 22. Oktober 1907.

N^o C. 5088.

Die Kleinkinderschule in Rint-
heim betreffend.



I. An das Komitee der Kleinkinderschule, z. H. des
Herrn Vikars H. Blendinger, Rintheim.

Wir haben beschlossen, der Kleinkinderschule
in Rintheim in Anbetracht ihrer gemeinnützigen
Tätigkeit den bisherigen Beitrag der Gemeinde
Rintheim (jährlich 160 M) in jederzeit widerruf-
licher Weise jedoch nicht länger als auf die Dau-
er von 10 Jahren unter der Voraussetzung zu ge-
währen, dass in die Anstalt auch fernerhin ausser
evangelischen auch katholische Kinder aufgenommen
werden.

Der Beitrag von 160 M für das laufende Jahr
wird Ihnen umgehend ausbezahlt werden.

II. Nachricht hievon erhält das Rechnungsamt wegen
Aufnahme des Beitrages von 160 M in den Voranschlag.

F. J. J. J.

An
das Rechnungsamt

H I E R .

Sacke

34

Notiz
für Aufstellung des Voranpflugesentwurfs 1908.

✓ Karlsrufer, 18. November 1907.

N^o 6288.

I. An die Frau Vereinigung Karlsrufer
Kämpfer und Kämpferinnen z. B. des Herrn
Dr. Hermann Albert Geiger f. d. r.

Unter der Voraussetzung, daß das genannte
Kont von Professor Karl Moser zu Karlsrufer
kommt, haben wir beschlossen, für das
nächste Jahr für Frau Verein einen
einmaligen Beitrag von 1.000 M in den
Gemeindeanpflug einzustellen.

II. Bezieht den Kaufmannsamt zur Auf-
nahme des Beitrags von 1000 M in den
Voranpflugesentwurf 1908.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 18. Mai 1907

34

✓

N^o A 1753.

KolonialWirtschaftliches Komitee
betr.

I. An das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, e. V. in Berlin N. W. Unter den Linden 40.

Auf die geschätzte Zuschrift vom 20. v. Mts. beehren wir uns Ihnen ergebenst zu erwidern, daß wir beschlossen haben, mit Wirkung vom 1. Januar 1908 an Ihrem Komitee als Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 100 M. beizutreten, sofern der Bürgerausschuß den in unserem nächstjährigen Gemeindevoranschlag einzustellenden bezüglichen Beitrag bewilligt. Weitere Mitteilung werden wir Ihnen nach Genehmigung des nächstjährigen Voranschlags zukommen lassen.

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt zur Aufnahme des Beitrages im Entwurf des nächstjährigen Gemeindevoranschlags.

Seigrist

Lücke

An

des Rechnungsamt

H i e r .

34

Notiz

für Aufstellung des Voranpflanzentwurfs 1908.

✓

Erstattung eines Dankmals für
Gefert Alfred Meul betz.

✓

Mit Gutachtenbeschluss vom 3. Januar
1908 N^o D 103 wird verfügt, in den Voran-
pflanzentwurf für 1908 den Betrag von
300 Mk als Zuschuß zu den Kosten der
Erstattung eines Dankmals für Gefert
Alfred Meul einzustellen.

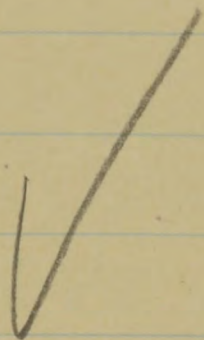
34 n 4

Ergebnis der Prüfung

f. Lateinisch

24

Notiz
für Aufstellung des Voranpflugsentwerfs 1908.



den Geflüßführer der städt.
 Raftmückkünststaller und des
 Arbeitsbundes Christian Schulz
 betog.

Mit Kundratsbeschluss vom 19. Oktober 1907
 N^o 5305 (in der Prozedur des Geflüß-
 führers Christian Schulz) wird mitgeteilt, dass
 die Kundgemeinde für das Probierstück der
 Herrn Schulz die von demselben für Lebens-
 und Pensionsversorgung zu zahlenden Prämien
 ersetzt.

Von dem zur Zahlung angeordneten Forder-
 ungssatz des Herrn Schulz von 3600 Mk ersetzt der
 "Landesverband für Arbeitslosen" 200 Mark
 jährlich 700 Mark
zusammen 900 Mark

Führer
 Meier
 Schmidt
 Loh

Notiz
 Refer.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 26. Juni 1907.

18. II.

34 h

Städt.

N^o B. 2425.

Die Erlassung eines Regulativs für
die Benützung der Festhalle betr.

In der Anlage erhalten Sie zwei Exemplare des für die
Benützung der Festhalle aufgestellten Regulativs zur
Kenntnissnahme und Darnachachtung.

Da die Stadtkasse von nun an in allen Fällen, in denen
die Miete für die Festhalle ganz oder teilweise nachge-
lassen wird, der Stadtgartenkasse entsprechenden Ersatz
zu leisten hat, so ist im nächstjährigen Voranschlags-
entwurf die Position 34 h der Stadtkasse entsprechend
zu erhöhen und der Wortlaut dieser Position wie folgt
zu fassen:

„Uebernahme der Miete, Heizungs- und Beleuchtungskosten
der Festhalle bei unentgeltlicher Abgabe dieser oder bei
Gewährung von Nachlässen“. Auf §. 35 f sollen derartige
Nachlässe nicht mehr verrechnet werden.

An
Rechnungsamt

H i e r .

Stadtrat

Stadtrat

Regulativ

für die

Benützung der Festhalle.

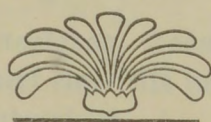


Karlsruhe.
Druck von Gustav Köhler.
1907.

Regulativ

für die

Benützung der Festhalle.



Karlsruhe.
Druck von Gustav Köhler.
1907.

Einteilung.

A. Abgabebedingungen.

1. Allgemeines § 1.
2. Mietpreis § 2.
3. Heizungskosten § 3.
4. Beleuchtungskosten § 4 u. 5.
5. a. Inventar-Veränderung § 6.
b. „ -Verleihung § 7 u. 8.

B. Maßregeln des Feuersehuzes.

1. Feuersehau-Kommission § 9.
2. Technisches Aufsichtspersonal § 10—14.
3. Feuerwehrr § 15 u. 16.

C. Kostenverrechnung.

1. Zwischen Bierordtbad, Gaswerk und Elektrizitätswerk einerseits und Stadtgartenfasse andererseits § 17—22.
2. Gegenüber Mietern § 23—25.

D. Liste der Inhaber von Dienstkarten § 26.

E. Preisermäßigung bei Maskenbällen § 27.

A. Abgabebedingungen.

§ 1.

Die Säle der Festhalle werden nur gegen Bezahlung der unten bestimmten Miete, sowie der Kosten der Heizung, Beleuchtung, Bewachung (Feuerwache und Kontrollpersonal) und etwaiger sonstiger Leistungen abgegeben.*)

§ 2.

Mietpreis.

Der Mietpreis beträgt für

den großen Saal	150 M,
den kleinen Saal	40 M.

Der Mietpreis kann vom Stadtrat ganz oder teilweise auf die Stadtkasse übernommen werden bei Veranstaltungen, deren Förderung der Stadtrat im städtischen Interesse für geboten oder angezeigt erachtet.

§ 3.

Die Heizung wird den Mietern folgendermaßen berechnet:

für Heizung des großen Saales . .	50 M
" " " kleinen " . .	6 M

Dauert die Heizung des Saales länger als 10 Stunden oder ist zweimaliges Anheizen des Saales an einem und demselben Tage erforderlich, so ist die doppelte Vergütung zu leisten. Wird der große Saal nur vermitteltst der Gasflammen geheizt, so ist statt des obigen Stundenaversums lediglich das verbrauchte Gas zu bezahlen. Ebenso ist, wenn zur Heizung des kleinen Saales nicht nur die Öfen, sondern außerdem Beleuchtungskörper in Benützung genommen werden, das dadurch verbrauchte Gas besonders zu bezahlen.

*) Stadtdiener erhalten pro Stunde 50 S, bei den großen Maskenbällen und anderen außerordentlichen Veranstaltungen 60 S, Feuerwehrleute in jedem Fall pro Stunde 50 S. Die letzte angefangene halbe Stunde wird jeweils für voll gerechnet.

§ 4.

Für die Beleuchtung des **großen Saales** ist pro Stunde zu bezahlen:

bei voller Beleuchtung (Bogen- und Glühlicht)	20 M
" halber " (Bogenlicht) mit 6 Lampen	10 M
" Benützung von 4 Bogenlampen	8 M
" " " 2 " " " " " " " "	4 M

Für Beleuchtung des **kleinen Saales** ist pro Stunde zu bezahlen 4 M 50 Pf.

Der Berechnung der Vergütung ist die Zeit von der Inbetriebsetzung bis zur Einstellung der Beleuchtung zu Grunde zu legen. Wird nur mit Gas beleuchtet, so sind lediglich die Kosten des Gasverbrauchs in den benützten Räumen in Ansatz zu bringen.

§ 5.

Die zur besseren Beleuchtung des Zugangsweges zum Stadtgarten und zur Festhalle auf dem Festplatz aufgestellten 4 Gaslaternen sind nur dann in Betrieb zu setzen, wenn in der Festhalle oder Ausstellungshalle Veranstaltungen stattfinden.

Die Beleuchtung des **Platzes vor der Festhalle** übernimmt die Stadt ohne besondere Vergütung insoweit, als sie solche nach der Bedeutung und dem Umfang der einzelnen Veranstaltungen im Verkehrsinteresse für erforderlich erachtet. Der Stadtrat bestimmt in jedem Falle, ob neben der Beleuchtung mit Gaslaternen auch 2, 4 oder 6 Bogenlampen in Betrieb zu nehmen sind. Wünscht der Mieter eine über die vom Stadtrat angeordnete hinausgehende Beleuchtung, so hat er solche spätestens einen Tag vor der Veranstaltung beim städtischen Hauptsekretariat zu bestellen. Für jede Stunde der Verwendung je zweier elektrischer Bogenlampen ist 1 M zu bezahlen.

§ 6.

Die **Kosten der Podium- und Inventar-Veränderung** betragen nach einem mit Zimmermeister Schottmüller abgeschlossenen Vertrag vom 7. Januar 1901

- I. für Transport, Auf- und Ab schlagen des
oberen Podiums 50 M
- II. für Ausziehen der Fahrbahn sowie Mon-
tieren derselben 10 M
- III. für Transport, Aufnahme und Wegnahme
der Kasten an der Mittelstufe 30 M

Das Aus- und Wiedereinräumen des Inventars der ge-
mieteten Räume besorgt der Hausmeister gegen Vergütung,
die nach dem Satz von 70 S pro Stunde berechnet wird
(vergl. §§ 4, 5 und 31 der Dienstweisung für den Haus-
meister).

§ 7.

Inventarverleihung.

Zur Festhalle gehöriges Mobiliar darf nur mit besonderer
Genehmigung des Stadtrats leihweise abgegeben werden.

Der Entleiher hat sich zu verpflichten, für etwaige Be-
schädigungen oder Verluste von Inventarstücken aufzukommen.

An **Gebühren für das Leihen** von Inventarstücken aus
der Festhalle sind außer den Transportkosten, sofern im
Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, folgende Sätze und
zwar für eine Leihdauer bis zu einer Woche zu zahlen

für einen Stuhl	— M 10 S
" " Tisch (rund oder eckig)	— " 20 "
" " Garderobeständer	1 " — "
" " Läufer pro Meter	— " 50 "
" eine Büste mit Postament	2 " — "

§ 8.

Die beiden **elektrischen Scheinwerfer** werden gegen eine
Gebühr von 5 M für jeden Apparat und Betriebstag ver-
liehen. Für Aufstellung und Bedienung der Apparate sind
außerdem die von der Stadt aufgewendeten Kosten von den
Mieter zu ersetzen, ebenso für elektrischen Strom der nach
der Strombezugsordnung sich ergebende Preis.

B. Maßregeln des Feuer-schutzes.

1. Feuer-schau-Kommission.

§ 9.

Die Prüfung von Dekorationen, Bühnen u. in der Fest-halle auf ihre Feuer-sicherheit geschieht durch eine hiefür be-stimmte Sachverständigen-Kommission (Feuer-schau-Kommission).

Diese besteht aus dem Brandinspektor, dem Bauverwalter, dem Feuerwehrrkommandanten und aus dem Betriebsdirektor des Elektrizitätswerkes, sofern sich die Prüfung auch auf elek-trische Anlagen bezieht.

Auf Einkunft der Meldung des Hausmeisters über die Fertigstellung der Anlage (vergl. § 9 d der Dienstweisung des Hausmeisters) beruft der Brandinspektor die Kommission zu-sammen und gibt zugleich dem Bezirksamt Kenntnis vom Zeit-punkt der Prüfung.

Die von der Kommission getroffenen Anordnungen teilt der Brandinspektor dem Hausmeister mit, der für den richtigen Vollzug verantwortlich ist.

§ 10.

2. Zahl und Art des technischen Aufsichtspersonals.

Saal u. Art der Aufführungen	Aufsichtspersonal
1. Kleiner Festhallsaal:	
a. ohne Theateraufführungen	1 Gasinstallateur,
b. mit Theateraufführungen	1 Gasinstallateur, außerdem 1 Aufseher des Gaswerks bis die Theater-Aufführung beendet ist oder so- lange etwaige provi- sorische Gasleitungen oder Effektbeleucht- ungen in Tätigkeit sind.

Saal u
2.
a. Au
(3.
fon
fon
b. Ver
gem
(Kü
ver
fon
3.
bei gleich
durch ein
verschiede
4.
stigen ar
in beiden
*)
vergl. B 2

Saal u. Art der Aufführungen

Aufsichtspersonal

2. großer Festhallsaal:

- a. Aufführungen und Konzerte
(z. B. gewöhnliche Sonntags-
konzerte und Abonnements-
konzerte des Hoforchesters).
- b. Veranstaltungen mit außer-
gewöhnlich starkem Besuch
(Künstlerfeste, Bazar, Volks-
versammlungen, Stiftungs-
konzerte).*)

1 Gasinstallateur,
1 Maschinist, nur so-
lange die Heizungs-
anlage in Tätigkeit ist.

1 Aufseher, bis Festakt,
Aufführungen, bezw.
offizieller Teil be-
endet sind,

1 Gasinstallateur,
1 Maschinist, nur so-
lange die Heizungs-
anlage in Tätigkeit ist.

3. großer und kleiner Saal
bei gleichzeitiger Benützung sei es
durch ein und denselben oder durch
verschiedene Mieter.

1 Aufseher, bis Festakt,
Aufführungen bezw.
offizieller Teil be-
endet sind,

1 Gasinstallateur,
1 Maschinist, nur so-
lange die Heizungs-
anlage in Tätigkeit ist.

4. bei Maskenbällen und son-
stigen außerordentlichen Anlässen
in beiden Sälen*).

1 Aufseher,
2 Gasinstallateure,
1 Monteur des elek-
trotechnischen Amts,
sämtliche während der
ganzen Dauer der
Aufführung,

1 Maschinist, solange
die Heizung dauert.

*) Wegen provisorischer Anschlüsse an die elektrische Einrichtung
vergl. B 2 § 14.

§ 11.

Die Heizungs- und Entlüftungsanlagen hat das technische Personal des Bierordtbades zu bedienen.

Der Aufseher und der Gasinstallateur, die die Direktion der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke zu stellen hat, haben die Beleuchtungsanlagen zu bedienen. Wird bei besonderen Anlässen ein elektrotechnischer Monteur bestellt, so ist dieser für die elektrischen Anlagen verantwortlich.

Das technische Personal empfängt vom Hausmeister Anweisung über Dauer und Ausdehnung der Inbetriebsetzung der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen.

§ 12.

Entfernt sich eine der technischen Aufsichtspersonen aus den Räumen der Festhalle, so hat sie vorher dem Hausmeister Kenntnis zu geben, da dieser dann die Bedienung der Beleuchtungs- und Entlüftungsanlagen zu übernehmen hat. (Vergl. § 10 Abs. III der Dienstweisung für den Hausmeister).

§ 13.

Der Aufseher der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, der bei einer Veranstaltung in der Festhalle Dienst zu tun hat, ist verpflichtet, Dienstantritt und Dienstschluß in einem im „Schalterraum“ des großen Festhallsaals aufzulegenden „Dienstbuch“ unterschriftlich zu beurfunden. Außerdem hat der Aufseher beim Verlassen der Halle nach Beendigung seines Dienstes seinen Weggang dem Festhallehausmeister persönlich mitzuteilen (vergl. § 14 der Dienstweisung für den Hausmeister). Dieser hat die Einträge im Dienstbuch zu kontrollieren.

§ 14.

Sind provisorische Anschlüsse an die bestehenden elektrischen Einrichtungen in der Festhalle gemäß Ziff. 8 der Bedingungen, betreffend Überlassung der Festhalle, vom Stadtrat zugelassen, so hat, abgesehen von der durch das zuständige Amt

östliche Vorzimmer in den kleinen Saal oder durch das östliche Vorzimmer in das Viertunnel und dann jeweils in's Freie.

V.

Die Wachmannschaft hat ihren Eingang zur Festhalle entweder durch den Garderobeanbau, oder wenn dieser noch nicht geöffnet ist, durch die Wirtschaft zu nehmen.

Angetreten wird beim Ausgang J.

VI.

Ist die Mannschaft beim Ausgang J angetreten, so begibt sich der Obmann zum Hausmeister zur Entgegennahme von Mitteilungen betreffs Verteilung der Mannschaft. Über die Verteilung der Mannschaft kann der Obmann nicht willkürlich verfügen; er hat sich stets mit dem Hausmeister in's Benehmen zu setzen. Etwa ihm nötig erscheinende Änderungen bringt der Obmann in Vorschlag.

VII.

Der Obmann teilt die Mannschaft ein und weist jedem seinem Platz an, erteilt die Instruktion und macht den Wehrmann mit den Hydranten und der Handhabung der Türen vertraut. Dies hat in allen Fällen zu geschehen. Den Anordnungen des Obmanns ist unbedingt Folge zu leisten.

VIII.

Die Feuerwache besteht, wenn nur der Saal benützt wird, aus 6 Mann incl. des Obmanns, wenn auch die obere Galerie benützt wird, aus 8 Mann; bei Theateraufführungen aus 10 Mann; bei Maskenbällen aus 14 Mann.

Bei Theateraufführungen sind 6 Mann im Saal zu verteilen: 4 Mann beobachten die Bühne (zwei rechts, zwei links), versehen mit Schlauch und Strahlrohr, welche bei den Ausgängen A und J von der Galerie aus auszulegen

sind. Außerdem sind die gefüllten Ewald-Sprizen in Bereitschaft zu stellen, um dieselben sofort bei der Hand zu haben.

IX.

Wenn bei Beginn des Tanzes nach einer Aufführung die Galerie geräumt wird, treten nach Mitteilung durch den Hausmeister 3 Mann ab und zwar die zuletzt auf dem Wachtzettel verzeichneten Wehrmänner. Dienstübertragung ist zulässig.

Die bei den Ausgängen aufgestellten Mannschaften haben Sorge zu tragen, daß während der Aufführungen die Türen zu sind. Ein Abschließen von Türen während der Dauer der Veranstaltung ist verboten.

X.

Bei einem Unfalle (Ohnmacht etc.) hat der Wehrmann unverzüglich die nächstgelegene Türe zu öffnen, so daß die betreffende Person auf dem nächsten Wege ins Freie gebracht werden kann; selbstverständlich hat der an der Türe postierte Wehrmann hülfreiche Hand zu leisten.

Mit allen dem Wehrmann zu Gebote stehenden Mitteln hat derselbe zu verhindern, daß vor den Ausgängen Stühle aufgestellt werden. Kann er dies trotzdem nicht verhindern, so ist dem Obmann beziehungsweise dem Hausmeister Mitteilung zu machen.

XI.

Auf Posten darf der Wehrmann sich nicht setzen; derselbe hat stehend an den Türen seinen Dienst auszuüben.

§ 16.

Bei Karnevalskonzerten sind zur Bewachung der Notausgänge außer den 6 Feuerwehrmännern noch jeweils 6 Soldaten von der konzertierenden Kapelle zu stellen.

C. Kostenverrechnung

für Heizung, Beleuchtung und Lüftung zwischen Bierordtbad, Gaswerk und Elektrizitätswerk einerseits und Stadtgartenkasse anderseits.

§ 17.

Die Stadtgartenkasse hat für Verzinsung, Tilgung und Unterhaltung der für die Zwecke der Heizung der Festhalle angelegten Teile des Bierordtbades alljährlich auf Schluß des Jahres eine Pauschalsumme von 2475 M der Badanstaltenkasse aufzuliefern.

Weiter sind von der Stadtgartenkasse an die städtische Badanstaltenkasse zu bezahlen in jedem einzelnen Fall für die Heizung des **großen Festhallejaals**:

bei einer mittleren Tages- temperatur von	für Aufheizen	für Durchhei- zen pro Stde.
+ 10 Cels. und darüber	5 M — 2	2 M — 2
+ 5 " bis + 10 Cels.	9 " — "	2 " 75 "
+ 2 " " + 5 "	11 " 50 "	3 " — "
+ 0 " " — 2 "	13 " — "	3 " 25 "
— 2 " " ± 0 "	15 " — "	3 " 50 "
— 5 " " — 2 "	17 " 50 "	4 " — "
— 10 " " — 5 "	22 " — "	4 " 50 "

Die städtische Badverwaltung hat jeweils die Stunde und Minute zu notieren, wann die Heizung in Tätigkeit tritt, und Stunde und Minute, wann die Dampfzuleitung geschlossen wird,

Aber die dem Hausmeister gleichfalls obliegende Verpflichtung siehe § 10 seiner Dienstweisung.

Die mittlere Tages-Temperatur wird nach den Aufzeichnungen des Gaswerks über die Außentemperatur berechnet.

Die Heizung ist bis zum Beginn der Veranstaltung als Aufheizen, die übrige Heizung als Durchheizen nach der Zeit zu berechnen.

§ 18.

Für Messung der aus dem Bierordtbade abgegebenen Elektrizitätsmenge ist im Bierordtbade ein Elektrizitätszähler aufgestellt, für welchen die Stadtgartenkasse an die Elektrizitätswerkskasse auf deren Anforderung eine jährliche Miete von 27 *M* 60 *S* zu zahlen hat. Die hier registrierte Elektrizitätsmenge ist nach Abzug der Strommengen die zum Betriebe der Ventilatoren der Festhalle und zum Betriebe der an die Steckkontakte etwa angeschlossenen Beleuchtungsanlagen an die Differenzzähler (siehe unter § 19 c) weiter gegeben und dort registriert worden sind, mit je 30 *S* für die Kilowattstunde von der Stadtgartenkasse der Badanstaltenkasse zu vergüten.

§ 19.

Für Messung der zum Betrieb der Ventilatoren abgegebenen Elektrizitätsmenge ist in der Festhalle ein Elektrizitätszähler (Differenzzähler) aufgestellt, für welchen die Stadtgartenkasse an die Elektrizitätswerkskasse eine jährliche Miete von 18 *M* zu zahlen hat. Die hier registrierte Kilowattstunde ist von der Stadtgartenkasse der Badanstaltenkasse mit 22 *S* zu vergüten.

Der Stromverbrauch der an die Steckkontakte etwa angeschlossenen Beleuchtungsapparate wird durch einen in der Festhalle aufgestellten besonderen Elektrizitätszähler (zweiten Differenzzähler) gemessen, für welchen die Stadtgartenkasse ebenfalls eine jährliche Miete von 18 *M* an die Elektrizitätswerkskasse zu zahlen hat. Die hier registrierte Kilowattstunde ist von der Stadtgartenkasse der Badanstaltenkasse mit 30 *S* zu vergüten.

§ 20.

Für Messung der aus der Leitung des Elektrizitätswerks abgegebenen Elektrizitätsmenge sind in der Festhalle zwei Zähler aufgestellt, für welche die Stadtgartenkasse an die Elektrizitätswerkskasse eine jährliche Miete von 48 *M* und

24 M zu zahlen hat. Die hier registrierten Kilowattstunden sind von der Stadtgartenkasse der Elektrizitätswerkskasse mit dem Preise von je 30 S zu vergüten.

§ 21.

Zwischen Stadtgartenkasse und Badanstaltenkasse bzw. Elektrizitätswerkskasse wird monatlich auf Grund von Forderungszetteln der Badverwaltung bzw. der Direktion der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke abgerechnet.

§ 22.

Das zur Heizung und Beleuchtung des kleinen Festhallsaals verbrauchte Gas wird vom städtischen Gaswerk vierteljährlich der Stadtgartenkasse berechnet.

§ 23.

Die Löhne und Gebühren des Personals werden auf Grund von Forderungszetteln auf die Stadtgartenkasse angewiesen.

§ 24.

Kostenverrechnung gegenüber dem Mieter.

Alle vom Mieter der Festhalle zu zahlenden Kosten, also auch die außer den in Ziffer A des Regulativs — §§ 1 bis 5 — aufgestellten Sätzen für Miete, Heizung und Beleuchtung zu zahlenden sonstigen Beiträge und Gebühren (für besondere Beleuchtung, Kontrolle und Bewachungspersonal, Dekorationen, Inventaraufstellung und Klaviermiete), haben durch die Stadtgartenkasse zu laufen mit Ausnahme etwaiger Vergütung des Stadtgartendirektors für seine Mühewaltung bei von ihm übernommenen Pflanzendekorationen. Der Hausmeister hat nach jeder Benützung der Festhalle die erwachsenen Kosten zusammenzustellen und die Zusammenstellung dem Hauptsekretariat vorzulegen, welches die Einnahmedekretur herbeiführt.

§ 25.

Zum Zwecke der Kostenaufstellung übersendet der Festhallehausmeister seine Aufzeichnungen über Gasverbrauch und Verbrauch von Strom aus dem Elektrizitätswerk der Direktion der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. Diese berechnet die für Gas und elektrischen Strom aus dem Elektrizitätswerk, sowie für Löhne und Gebühren seines Personals zu erhebenden Beträge und übersendet die Berechnung dem Festhallehausmeister. Dieser legt sie nebst den Aufzeichnungen über die Dauer der Heizung und Beleuchtung dem Hauptsekretariat vor.

§ 26.

Sind von dem Gartendirektor in der Festhalle Dekorationen für Dritte ausgeführt worden, so hat er hiervon dem Hauptsekretariat unter Angabe des Auftraggebers von Fall zu Fall schriftliche Anzeige zu machen.

§ 27.

D. Dienstkarten

berechtigen zum Eintritt in die Festhalle im dienstlichen Interesse bei jeder Veranstaltung.

Dienstkarten sind ausgestellt für

I.

den Oberbürgermeister und die Bürgermeister,
die sonstigen Mitglieder der Stadtgartenkommission,
den Obmann des geschäftsleitenden Vorstandes der Stadtverordneten,
den städtischen Archivar,
den Oberstadtssekretär,

II.

den Stadtgartendirektor,
den Rechner der Stadtgartenkasse,
den Verwalter des Vierordtbades,

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 15. März 1908.

N^o A 1706.

Korrepflanz über Grizim
und Gekämpfung des Karpis-
gebüsches betr.

- I. der Korrepflanz wird nicht weiter beanstandet.
- II. (Merkmal) fassen erfüllt des Kaufmännischen.

Siegfried

Klein

An
das Kaufmännische

Hier.

Notiz

34

✓

für Aufstellung des Voranpflugs 1908.

Mit Kundgebungsbeschluss vom 17. Juli
1907 No. B 2809 wird verfügt, in den
Voranpflug für 1908 für die Einrichtung von
Arbeiterfortbildungskursen 850 Mk einzusetzen.
Der bisherige Zuschuß von 300 Mark an den
Kursen „Volksebildung“ kommt in Abzug.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

34 Karlsruhe, den 9. Juli 1907

Die Kleinkinderschule im Stadtteil
Beiertheim betr .

No B. 2415.

I. ☒ An

den Schwesternverein des Stadtteils Beiert-
heim, z.H. des Herrn Pfarrers Schanno

in

B u l a c h

Wir haben Ihren Vorschlage vom 3.v.Mts. ent-
sprechend beschlossen, den, Schwestern vom Aller-
heiligsten Heilande aus dem Mutterhause in Ober-
bronn i.H. in Anbetracht ihrer gemeinnützigen
Tätigkeit als Kranken- und Schulschwestern die
bisherigen Leistungen der Gemeinde Beiertheim
(miet- und lastenfreie Ueberlassung des Hauses
Breite Strasse 52, freie Heizung, Jahresbeitrag von
300 Mark) in jederzeit widerruflicher Weise, je-
doch nicht länger als auf die Dauer von 10 Jahren
unter der Voraussetzung weiterzugewähren, dass in
die Kleinkinderschule auch fernerhin ausser ka-
tholischen auch evangelische Kinder aufgenommen
werden .

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt

An

das städtische Rechnungsamt

D a h i e r .

8

wegen Aufnahme des Beitrages von 300 Mark und des
Mietwertes des Hauses in demnächstjähigen Voran -
anschlag .

Lugrsky

Lachy

Der Stadtrat

der

Haupt- und Residenzstadt

Karlsruhe.



Karlsruhe, den 14. November 1907.

34

✓

No C. 5471.

Die Kleinkinderschule im Stadt-
teil Rüppurr betreffend.

I. An den Verein für innere Mission Augsburger
Bekenntnisses im Stadtteil Rüppurr, zu Händen des
Vorstandes, Herrn Pfarrers Mayer im Stadtteil Rüppurr.

Wir haben beschlossen, der Kleinkinderschule in
Rüppurr in Anbetracht ihrer gemeinnützigen Tätig-
keit den bisherigen Beitrag der Gemeinde Rüppurr
(jährlich 25 %) in jederzeit widerruflicher Weise
jedoch nicht länger als auf die Dauer von 10 Jah-
ren unter der Voraussetzung zu gewähren, dass in
die Anstalt auch fernerhin ausser evangelischen
auch Kinder anderer Konfessionen aufgenommen wer-
den.

Der Beitrag von 25 % für das laufende Jahr wird
Ihnen umgehend ausbezahlt werden.

II. Nachricht hievon erhält das Rechnungsamt wegen
Aufnahme des Beitrages von 25 % in den Voranschlag.

An

das Rechnungsamt

H I E R .

Jaßmayer

Lüch

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1907.

34

Ant

Die Anschaffung von Bücher-
schäften für die Bibliothek
betr .

No A. 6884.

I. An

das städtische Hochbauamt

D a h i e r .

Das Hochbauamt wird auf Bericht von 10.
ds.Mts.No.4135 ersucht, zum Zwecke der Herstel-
lung von Bücherschäften im Zimmer No. 59 der
Stadtbibliothek in den Bauvoranschlag der Stadt-
kasse für das Jahr 1908 den Betrag von 900 Mark
aufzunehmen .

II. Nachricht hiervon erhält das städtische
Rechnungsamt dahier .

Siegring

An
das Rechnungsamt

D a h i e r .

Müller

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 11. November 1907.

✓ 25

N^o A. 6151.

Das Einquartierungskataster
betreffend.

Das Rechnungsamt wird ersucht, einen Betrag von
3000 Mark für Revision und Neuauflstellung des Ein-
quartierungskatasters in den nächstjährigen Vor-
anschlag aufzunehmen.

Hartmann

Sacke

An
das Rechnungsamt

Hier.

Kurtz 25
für Auffällung des Horumpflugsautenwerfs 1908.

3. Oktober 1907.

Grubminut.

die städt. Hauptverwaltung
begr.

✓

Nr. 3481.

Kuzen jedes Jahr ist die Stadtgemeinde
in die Lage versetzt, in der Schlossplatzstraße
Fluggemüsten aufzustellen. Zu dem Zweck
muss jedesmal ein Teil des Pflasters weggerissen
und ein Loef gegraben werden. Hier
beabsichtigen deshalb, daß in dem Horumpflug
das Einbauwerk für 1908 ein Antrag einge-
nommen wurde zum Einsetzen von
neuen Fluggemüsten in diese
Hauptstraße. Abgesehen von der politischen
Befähigung ^{Sind} der neuen Aufstellungsmög-
lichkeit wird die Verzinsung und Amorti-
sation des aufzunehmenden Kapitals
geringer sein als die bisher bezahlten Zinsen.
Die Baukommission ist mit diesem Antrag
einverstanden.

gez. Reichel.

Mit Stadtratsbeschluss vom 12. Oktober 1907

N^o 5720 wird dem Kaufmannsamt ferner
durch Abrechnungsmittelung Kammer bezahlt.

Haupt-

N^o

1800

An

das st.

Der Stadtrat

der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 9. Januar 1908.

7.

N^o 493.

Die Anmeldung zur Stammrolle,
hier
die Einstellung einer Schreib-
aushilfe betr.

Sie werden hiermit beauftragt, in den diesjährigen
und die künftigen Voranschläge einen Betrag von 600 M.
für Schreibbaushilfe beim Militär- und Feuerversicherungs-
bureau anlässlich der Vorbereitungsarbeiten des Muster-
ungsgeschäfts (150 M.), der Pferdevormusterung (350 M.)
und der Aufstellung der Geschworenen- und Schöffenliste
(100 M.) aufzunehmen.

H. H. H. H. H.

Chroten

An

das städt. Rechnungsamt

D a n i e l

26

Notiz

für Aufstellung des Voranschlags 1908.

Zusammengefaßt ✓

Mit Rücksicht auf den vom 26. Juli 1907
Nr. 6 2879 wird verfügt, in den Voranschlag-
entwurf für 1908 für 2 Anfängerkurse
und 2 Fortbildungskurse die Beiträge
von $160 \text{ Mk} + 120 \text{ Mk} = \underline{280 \text{ Mk}}$ anzunehmen.

280
160
120
280
160
120
280
160
120
280
160
120

280
160
120
280
160
120

Das Bürgermeisteramt
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1907

7.

N^o. C. 4963.

Die Abhaltung von Stenographie-
kursen durch den Gabelsberger
Stenographenverein betreffend.

I. Für die vom Gabelsberger Stenographenverein
für städtische Beamte und Bedienstete zu veran-
staltenden 2 Anfänger- und 2 Fortbildungskurse
sind im Voranschlag für 1908 außer den mit Ver-
fügung vom 26. Juli ds. Js. Nro. C. 2879 festgesetzten
Beiträgen noch folgende weitere Mittel vorzuse-
hen:

a. Vergütung der Schuldiener,

4 Kurse à 20 M = 80 M

b. Ersatz der Kosten des Gasverbrauchs

~~und der Heizung~~
(für Heizung und Beleuchtung, 4 Kurse

à 25 M = 100 M

II. Nachricht hievon erhält das Rechnungsamt zur
weiteren Amtshandlung hiernach.

An

das Rechnungsamt

H i e r .

L. Gabelsberger

Dr. v. R.

36 a

Notiz

für Anstellung des Voranflugsentwurfs 1908.

Mit Fortschrittsplan vom 19. Oktober 1907
Nr. 64895 wird das Grosbüreau geprüft, 480 Mk
für die Anstellung genannter Anst.
zullen (Zelle 4 und 8) im Raffinierhaus ein-
zuführen.

366

Notiz

für Auffüllung des Voranpflegsatzmusters 1908.

✓ Sapfließ vom 5. September 1907 N^o 6865.

I. Die Kutscher wird ungemein, das
bisherige Aufgebot des früheren Lagers-
meisters Joseph Braun III in Lins-
heim im Lagers von jährlich 2000 Mk
mit dem 4. H. M. B. zu bestimmen, da
derselbe an diesem Tage gestorben ist.

Das Bestgefühlen ist in Linsheim
Kronenkr. geb. Karz zu bezeugen. Derselbe
ist mit dem H. M. B. im Lagers von 500 Mk
postum und vom 1. Februar 1908 in das
Bestmangel (30% von 2000 Mk) im Lagers
von jährlich 600 Mk

Bestmangel Mark:

in Monatsraten mitzuzugestehen und Regn. Abt. II
53662 in Übung zu verfahren.

Verpöngungsbedingte Kinder unter
18. Jahren sind nicht vorhanden.

II. An das Aufwandsbuch zur Linsheim-
füng im Voranpflegsatzmuster 1908.
der Kutscher.

gez. Liegrist

gez. Beck.

~~Line 23 of note for our class~~

260

Notiz
für Anstellung des Pensionsberechtigten 1907.

✓

Mit Kassenabfluß vom 28. August
1907 Nr. 63607 wird mitgeteilt, daß die Kasse
zu den vom Gubaldburger Hovgrafsmanne
veranfalteten zwei Hovgrafsreisen für
stüttige Laune einen Zuschuß von 80 Mk
für jeden Reiseberechtigten.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 17. Januar 1908.

Den Erneuerungsfond betr.

An

N^o B 478.

die Stadtkasse

D a h i e r ,

Nach dem Voranschlag für 1907 sind dem Erneuerungsfond der wirtschaftlichen Unternehmungen

125000 Mk

aus den laufenden Erträgnissen zuzuführen, wogegen derselbe wieder die Kosten für Erneuerung und Unterbetung der Strassenbahngleise in der Westendstrasse mit

41207 Mk 75 ¢

Vierzigeintausend zweihundert

sieben Mark 75 Pfg.-----

zu tragen hat. Die restliche Zuweisung zum Erneuerungsfond beläuft sich

daher auf

83792 Mk 25 ¢

Achtzigdreitausend siebenhundert neunzig zwei

Mark 25 Pfg.

Wir weisen Sie an, die im Besitze des Grundstocks der Stadtkasse befindlichen 3% igen Schuldverschreibungen der Hamburger Staatsanleihe von 1902 im Nennwerte von 95000 Mark zum seinerzeitigen An-

An

das Rechnungsamt

D a h i e r ,

18
kaufspreise von 90,5 %, also im Gesamtbetrage von 85975 M

Fünf und achtzig tausend neunhundert fünf und
siebzig Mark

nebst 3 % Zins vom 1. September 1907 ab dem Erneuerungsfond abzutreten und diesen Betrag Rechn. Abt. IV §. 16 zu vereinnahmen sowie unter Rechn. Abt. IV §. 44 in Ausgabe zu buchen.

Bei Berechnung des Wirtschaftsüberschusses ist der Betrag 125000 M ✓

Ein hundred fünf und zwanzig tausend Mark

gutzuschreiben, während die Verwendung auf die Strassenbahngleise in der Westendstrasse mit 41207 M 75 ¢

Ein und vierzig tausend zweihundert sieben Mark
75 ¢

als Belastung zu buchen ist. Bei Berechnung des Fonds der Anlehensbestände ist denselben die Summe von 125000 M

- 41207 Mark 75 ¢ = 83792 M 25 ¢

Drei und achtzig tausend siebenhundert zwei und
neunzig Mark 25 ¢

nicht zuzuschlagen und demgemäss die Abteilung II B um diesen Betrag zu kürzen. In der Grundstocksabrechnung bleiben diese Buchungen mit Ausnahme der Kapitalanlage von 85975 M und der gleichen Kapitalheimzahlung ausser Betracht, weil die Zuführung zum Erneuerungsfond keine Vermehrung des Grundstocksvermögens darstellt.

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt mit der Weisung, bei Berechnung des Wirtschaftsüberschusses im Voranschlag wie oben erwähnt, zu verfahren. Ferner weisen wir Sie an, die Zinseneinnahme des Erneuerungsfonds für 1907 festzustellen und diese Zinsen sowie den voraussichtlichen Zinsenertrag für 1908 zur Kapitalisierung im Voranschlag 1908 vorzusehen.

Sugrish

Mailin

38

c.

✓

18

27.

Abstand.

Wegung, Rückensatz

in Handlung bei Lösung

Sub Handlungsausführung

r

1

1

2

26c 39

Notiz für Aufstellung des

Voranschlagsentwurf 1908.

Mit Kassenabfluß vom 8. April
1907 N^o B 316 wird verfügt, im Vor-
anschlagsentwurf 1908 für Aufstellung
des Kirchens im Kirchteil Rintheim
Ludw. Hermann W. Krausbeck für den
Betrag von 12 Mark, für Aufstellung
des Bühnenbüh im Kirchteil Beiertheim
den Betrag von 15 Mark einzufallen.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 13. Januar 1908

Die Beschaffung von neuen
Lichtb. betreffend.

No 175

Wie aus dem An, in dem Voranfrage für
das Jahr 1908 für Beschaffung neuer Lichtb.
an Stelle der vorhandenen unzureichenden
Lichtb. der Leuchter von 600 W
einzustellen.

Sehr geehrte

Mit freundlichen Grüßen

An

Der Regierungsrat
Vertrag

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 25. Januar 1908.

71.

Aus Aufzinsen der Kirchenschulden
im Stadtteil Rinstheim betr.

No. B. 56.

I. An das Gemeindeparlament Rinstheim.

Dem Hiedlmann Supper ist auf seine Eingabe vom 8.
Januar 1908 zu eröffnen, daß ihm für Aufzinsen der Kirchenschulden
im Stadtteil Rinstheim mit Wirkung von der Eingr.
urkundung alljährlich die Summe von der politischen
Gemeinde Rinstheim bewilligten 25 Mark ausbezahlt
aus der Stadtkasse gewährt werden.

Demgegenüber besteht für Supper als Kirchendiener keine Ver-
pflichtung zum Einlösen der Glocken. Er bezieht die Be-
zahlung in seiner Eigenschaft als Kirchendiener und soll
sich wegen dieser Forderung mit 5 Mark an die evangeli-
sche Kirchengemeinde Rinstheim, die auf Eigentümern
der Glocken ist, halten.

Für das Neujahrsläuten eine besondere Vergütung
zu bewilligen, können wir gleichfalls ab.

II. An das städtische Rechnungsbüro zur Kenntnissnahme.

An
das städtische
Rechnungsbüro

Hier.

Segrist

Rechts

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 3. Juni 1907.

N^o B.1676.

Bauliche Herstellungen im Rathaus so-
wie in den Gebäuden Zähringer-Strä-
ße 98 und 100 und Karl Friedrich-
Straße 8 betreffend.

I. An die Stadtkasse hier.

Wir übersenden Ihnen in der Anlage beglaubigte Ab-
schrift des Protokolls des Bürgerausschusses vom 26. April 1907
Mts., sowie des Erlasses Großherzoglichen Ministeriums
des Innern vom 15. v. Mts. zur Rechnungslegitimation.

Im Jahre 1906 sind auf die Wirtschaft bereits veraus-
gabt worden;

für das Rathaus	6049 M. 73 ¢
für das Gebäude Karl-Friedrich-Straße 8	749 " 53 "
zusammen	6799 M. 26 ¢

-Sechstausendsiebenhundertneunundneunzig Mark 26 Pfg.-

Wir weisen Ihnen diesen Betrag unter IV. §. 42 Ziffer 24
in Ausgabe und II. §. 11 p in Einnahme, da derselbe der
Wirtschaft von dem Grundstock zu ersetzen ist.

Nach dem Beschluß des Bürgerausschusses sind dem Grund-
stock in den Jahren 1908 bis einschließlich 1912, abge-
sehen von den Annuitäten, mittelst deren die Verzinsung

In

Rechnungsamt

H i e r .

und Tilgung der aufgenommenen Anleihen stattfindet, zur früheren Tilgung dieser aus Anlehensmitteln bestrittenen Kosten jährlich je 18076 M. 70 $\frac{1}{2}$ zuzuführen.

Diese Zuführung erfolgt in der Weise, daß am Schlusse der Wirtschaftsausgaben die bezeichneten Beträge als „Ver-mehrung des Grundstocks“ in den Voranschlag - erstmals 1908- aufgenommen werden, daß diese Summe bei Berechnung des Wirtschaftsüberschusses im Vorbericht des Voranschlags (be-ginnend 1909) den Grundstockseinnahmen gutgeschrieben und daß endlich in der Abrechnung zwischen Grundstock und Wirtschaft die bezeichneten Beträge unter A 3 b 2 jeweils berücksichtigt werden. Ferner sind die Beträge in der Berechnung über die Anlehensbestände als Einnahme zu behandeln.

Sie haben nur die Gutschrift in der Grundstocksabrechnung vorzunehmen, die weiteren Anordnungen vollzieht das Rech-nungsamt. Dagegen ist diese Verfügung zur Beaufsichtigung des Vollzugs innerhalb Linie des §. 45 der Rechnung vorzu-tragen.

II. Nachricht hiervon erhält das Rechnungsamt.

Liegnitz

J. H. H. H.

Der Stadtrat
der
Haupt- und Residenzstadt
Karlsruhe.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1907.

Ans 49

N^o. 7105.

Die Einverleibung der Gemeinde
Grünwinkel betreffend.

I. An den verehrlichen Gemeinderat Grünwinkel.

Mit Bezug auf unser Schreiben vom 24. Oktober 1907 Nr C 4971 teilen wir Ihnen mit, dass nunmehr die hälftigen Kosten für Ausbesserung der Landstrassen im Orte Grünwinkel im Betrage von 500 M im dortigen Voranschlag vorzusehen sind.

II. Nachricht hievon erhält das Rechnungsamt mit der Weisung, den Betrag von 500 M im Voranschlag der Stadtgemeinde zu streichen. Auch sind die übrigen für die Einverleibung Grünwinkel's in den einzelnen Voranschlägen vorgesehenen Kosten nicht aufzunehmen. Im Falle des Zustandekommens der Einverleibung wird im Voranschlag der Stadtkasse unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verhältnisse eine bestimmte Summe angefordert werden.

✓
An

das Rechnungsamt

H I E R .

Der Stadtrat:

*(
Grünwinkel.*

Milner

2. Mal
Kritik im Zirkelgespräch
Baumvegetation

Samstag 14. Sept. 1906. Hall in Hartort im
Museum, sehr schöne Ausgestaltung zur Jahres-
versammlung 1906 das auf mit feinsten Mä-
rkchen der Gärtnerei Gesellschaft Josef Müller & Co.
entfallenden Märkchen im Hart Kurland zu sehen sein
werden:

15. XII. 06

Enthalt

Da steht 6.

Kaufsch. 143. Gutsf. 8. 3. 8. 8.

Gutsf. mit 1000. das ist 1000. 12000. - ✓

Wohnung in 1. 2000. - ✓

" " 2. " 2000. - ✓

Kaufsch. 145. Gutsf. 8. 3. 8. 8. 21 607

Gutsf. in Gutsf. 1000. 20008. -

Gutsf. in 1000. 1350. - ✓

Gutsf. in 1000. 3475. - ✓

" " 3. 2050. - ✓

" " 4. 1168. - ✓

44843 46450

Zusammen 2/4.

150 10 Gutsf. in 1000. 450. -

60 2 Wohnung in 1. 486. -

100 10 " " " 300. -

Wohnung in 1000. 1030. -

Zusammen 1966

F. Gutsf. 14

G. Gutsf. 80

Umlage = Rückgründe.

- 1) Geschenk der Gemeindegemeinschaft
Münster zur Ausstattung mit
Kunstwerken etc. Wertgeschätzt $\checkmark$ 3000 Mk
- 2) Umlage - Rückgründe, die
1907 nicht mehr eingezogen
wurden kommen $\checkmark$ 17.882 -
- 3) Verkauf der Gemeindegemeinschaft
Altenheim des Gemeindegemeinschafts
Walden 1904. unter der Altenheim-
gemeindegemeinschaft zu veräußern $\checkmark$ 7580 -

Umlage = ~~Umlage~~ Umlage mit Rückgründen
Umlage

28462

$\checkmark$

Wald

$$\begin{array}{r}
 21530 \\
 55000 \\
 \hline
 16530
 \end{array}$$

✓ 17. 7572

✓ 35. 823

53.580

40.000

Ryerson, mch^y 1908 no 4625
Widening Room

Krirk Königin

Abdusalam Khan

22729

of the Garrison Paper 6975M ✓

by Miss Ingham 1897

Obst. Aufbaumittel zur Aufnahme ✓ F. 112

V 990-

Stromrechnung in. Tausend Pfennigen 22, 22.

Abrechnung der Magistrate der Stadt ✓ 1880

451 George L.

✓ 83 ~~546~~
501

501

MX 1

Ginnasium des Gymnasiums und der
"Hoch" der Hof. Abth. IV
"Ginzu".

20.771.157 78 ✓

Aufwandsliste Mietschaft = Ginnasium
und der soll

297.912 96 ✓

die nur der Mietschaft für Ginnasium =
Sicherung von Mietschaften und zu =
beweisen

597.644. — ✓

besonders Zinsförmigkeit zum Ginnasium =
Hoch

52.704 — ✓

Küchle in der Ginnasiums-Hoch

125.000 — ✓

Ginnasium der aufwandsliste Ginnasium

21.839.418 74 ✓

Aufwandsliste Mietschaft:

Aufwandsliste des Gymnasiums und der
Hoch der Hof. Abth. IV

20.963.229 38 ✓

Aufwandsliste Mietschaft = Aufwands-
gaben, sowie Mietschaften und zu =
besondere Mietschaften

1.023.187 MX 64 ✓

ob die auf der Ginnasium =
unwunderschön zu
beweisen

41.207 " 75 ✓

Hoch

Aufwandsliste der Mietschaft an der
Ginnasium und 31. nach 1906

981.979 89 ✓

668.772 14 ✓

Aufwandsliste

22.614.081 41

Ginnasium

21.839.418 74 ✓

Mietschaft = Aufwandsliste

774.662 67 ✓

Moskoff - Grefen
Luffmooort
Kückfünke

774. 662 M
16. 530 "
83. 506 .

874. 718

or

28. 462

846. 256

71 530. 61
55 000. -

16 530 61
1

Oberrheinische ~~unten~~ 3. a 23 Oberrheinische nur 484 m, nur 5150 m
Oberrheinische 529 g. 6000 m, nur 5000 m (1. Oberrheinische:
unten) niedrig

~~54. n 33819 m. " 3644 m 1. Oberrheinische~~

~~526 c. 3. Oberrheinische~~

~~5 12. g. 3. 6700 m (1. Oberrheinische) 2~~
~~(Oberrheinische)~~

~~5 13. 2. 6500 m Oberrheinische in Oberrheinische 2~~

~~5 4. b. Oberrheinische 4600 m nur Oberrheinische in Oberrheinische 2~~

56 d. 5. 2. 2920 m., Oberrheinische 3000 m

~~57 c. 2. 2900 m nur Oberrheinische in Oberrheinische~~

~~5 4 c. Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische~~

~~5 4 d. Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische~~

~~2. Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische~~

~~522 a. Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische~~

~~531. c. Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische~~

~~535 g. Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische~~

~~536 a. 1. 4250 m Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische~~

~~539 4. b. Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische~~

~~Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische Oberrheinische~~

2. Kupf. Kuppelzug in der Gussart. Längs
 von 1000 f
 " 1200 f
 " 2000 f
 " 2800 f
 " 3000 f

§ 34. in unguibus, ab 70 m in Chitgaden

§ 36c ²⁵ 18275 m. in 1200 m Lofn Cc

Relation der Maff. beendet

~~28275~~

Nov

19475

in the Polubrun

576 b. *Das Zingherum und das Elbe-Magdeburger G.*

Specimen label toward Muzgafan, Chernoff

der Maximierung zweifelhafte Zeit auf Kosten
wohl d. Arbeit

11 ~~55 870 m, plate 870 m~~

11 ~~49~~ 200 M. Refrain Garguing, Whistling, etc. 20

~~57 Soll wohl Gießen " Stanskirchspital Kuppen~~

Empf. und Münd. der Nordwestbahn
wegen Abbruch & Zerstörung

~~Stromschnellevermehrung des Wassers~~

~~§ 2 a 7 Mittelwasser 46400 m. Umgebung~~

~~§ 3 a 10 die Münd. betriebe 11000 m. 1500 m.~~

~~2. § 11 c 3~~ ~~nur 6500 m. (Stations)~~
~~Grüßung & Belassung 645 m, nur 150 m~~
~~§ 3 a 10 nur 4600 m., früher 2900 m.~~

~~§ 3 c 2~~ ~~Strom nur umfließen~~

2. ✓ § 6 a 3000 m., Grünsandstein abgebaut

~~§ 7 f 2~~ ~~Trüffelsandstein~~

~~§ 10 c~~ ~~die Grünsandstein 8450 m. ist nur für~~
~~11 Monate, Strom 20 m. / 20 m. hoch~~

~~§ 11 n~~ ~~700 m. 800 m. und 2000 m. (nur 500 m.)~~
~~St. w. w. w.~~

~~§ 23~~ ~~12000 m. zu 900. nur Stromschnelle~~

~~§ 25 b 4~~ ~~8300 m. zu 1000 m.~~ ~~1908~~

~~§ 26 b 7~~ ~~Palatin von Reis~~

1. Karpfenbrunn 1907 in der Nähe

§ 28 f. in der Nähe der Karpfenbrunn
galt es nun ca. 2000 m unterhalb

§ 29. a. c. 240 m unterhalb (Karpfenbrunn)

§ 30. b. 250 m unterhalb der Karpfenbrunn

§ 31. c. unterhalb der Karpfenbrunn

§ 34. g. 1000 m unterhalb der Karpfenbrunn

unterhalb der Karpfenbrunn

§ 34. R. unterhalb der Karpfenbrunn 1500 m (Karpfenbrunn)

§ 34. m. c. 700 m unterhalb der Karpfenbrunn

§ 34. n. c. unterhalb der Karpfenbrunn 2000 m

§ 34. o. c. unterhalb der Karpfenbrunn 2000 m

§ 34. a. c. 21.308

2000

22500

21500

899

590
66
200
75

§ 34. c. unterhalb der Karpfenbrunn

§ 34. d. b. 200

Rechnung
Zusammen

Umsatzrechnung

zusätzliche
Lohnaufschlagung
Mk Mk

1. Holzkopfzula		54153
2. Gussstahlkopfzula		2032
3. Gussstahlkopfzula		11561
4. Knochenzula	1.168	
5. Knochenzula mit Gussstahl	4213	
6. Gussstahl Kopfzula		169
7. Arbeitsunterstützungsfond	—	—
8. Verwaltung d. Arb. u. d. w. w. w. w.	50	
9. Lohnabrechnung	—	—
10. Krankenkasse	—	121.963
11. Unfallversicherung		8320
12. Unfallversicherung	2890	
13. Unfallversicherung		3070
14. Unfallversicherung		865
15a. Unfallversicherung		32000
15b. Unfallversicherung	—	—
16. Unfallversicherung		63556
17. Unfallversicherung	26799	
18. Unfallversicherung	411	
19. Unfallversicherung	2690	
20. Unfallversicherung		50000
21. Unfallversicherung		
22. Unfallversicherung		18000
23. Unfallversicherung		
Zusätzliche, Maschinenbau		138000
Zusätzliche, 1903er Maschinenbau		89000
Zusätzliche, 1903er Maschinenbau		
Zusätzliche, 1903er Maschinenbau		30000
Zusätzliche, 1903er Maschinenbau		59000
Zusätzliche, 1903er Maschinenbau		11000
Zusätzliche, 1903er Maschinenbau		25000
Zusätzliche, 1903er Maschinenbau		20000

